

Kosmopolit und Patriot in einem

Kosmopolit im Geistigen, Verehrer französischer Lebenskunst und gallischen Esprits, war Weber doch auch Patriot. Darüber dürfen seine Karikaturen deutscher Kleinstaaterei nicht hinwegtäuschen. Weber verstand sein Reisebuch auch als einen geheimen Beitrag zur künftigen Einheit Deutschlands. Seine Einführung kreist um die Begriffspole Nord und Süd:

„Im Norden war von jeher mehr Wind, Sand und Lärmen – er beginnt, wie man über Nürnberg und Kassel hinaus ist. In Schwaben, Franken und am Rhein thront echte Genialität, Lebensfröhlichkeit und Gemütlichkeit. Im Süden herrscht weniger Selbstgenügsamkeit, weniger Schreibseligkeit, weniger Mundwerk und Bramarbas als im Norden. Unter den nördlichen Deutschen scheint mir durch Genügsamkeit, Arbeitsamkeit und Kultur der Sachse den Vorzug zu haben, wie im Süden der Schwabe und allenfalls der protestantische Franke, dessen Land der Nabel Deutschlands ist...“

Und Weber schließt mit dem ironischen Salto: „Die Kartoffel allein verbindet die

deutschen Stämme zu einem gemeinschaftlichen Bunde.“

Sein Bruder Benedikt, hoher Justizbeamter in Württemberg, hat uns eine anschauliche Porträtskizze des alternden Weber überliefert: „Seine Physiognomie war regelmäßig und ausdrucksvoll, nur vorzüglich in späteren Jahren durch ein zu starkes und angestrengetes Geistesleben sehr gespannt und zu scharf markiert. Eine hohe Stirn, eine spitzig zulaufende Nase, ein fein gegliederter, zu spöttischem Lächeln stets bereiter Mund, feurige braune Augen und eine gewöhnlich sehr lebhafte und starke Stimme ließen den kräftigen und feurigen Geist Webers leicht erraten.“

1832, im Todesjahr Goethes, ist Carl Julius Weber im hohenlohischen Kupferzell verstorben. Am Ende der Friedhofsmauer zeigt das in eine Nische gerückte Grabmal statt des Kreuzes eine Art Lebensbaum mit rundlichen Früchten. Darunter steht ein lateinischer Vierzeiler, dessen Übersetzung lautet:

*Heiter nicht unfromm hab ich gelebt,
Ungewiß sterb ich, aber nicht bestürzt.
Keiner weiß die Rätsel des Lebens zu lösen,
Sein des Seienden erbarme dich meiner.*

Markus Multrus

Politischer Liberalismus und Nationalbewegung im deutschen Vormärz 1815 – 1848 am Beispiel Frankens

I. Zustände in Franken und Bayern vor 1815

Franken, und dies ist für diese Zeit gleichsam ein Spiegel für das gesamte Gebilde, das sich später einmal Deutschland nennen sollte, ist zu Beginn der Französischen Revolution, denn bis hier sollte man, um die Ereignisse im Vormärz besser verstehen zu können, zurückblicken, keineswegs eine wirtschaftliche oder

politische Einheit. Das Gebiet, das man heute Franken nennt, besteht 1789 im wesentlichen aus den Bistümern Bamberg, Eichstätt und Würzburg, den Reichsstädten Nürnberg, der wohl wichtigsten der hier aufgeführten, Rothenburg und Schweinfurt, sowie aus den Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth. Wenn auch zersplittert, so wird doch früh die Bedeutung des gesamten Gebietes erkannt. Am 28. Januar 1792 übernimmt „der mit

vizeköniglichen Vollmachten ausgestattete Dirigierende Minister Karl August Freiherr von Hardenberg“ die Markgrafenfürstentümer „Ansbach und Bayreuth nach dem überraschenden Thronverzicht des beliebten Markgrafen Karl Alexander“¹⁾ in preußischen Besitz. Man wollte diese Gebiete doch als Ausgangspunkt für weitere preußische Eroberungen, mit deren Hilfe eine preußische „Provinz Franken“²⁾, den damals modernsten Standards genügend, geschaffen werden sollte, als Gegengewicht zu den Südmächten, also vor allem gegen Österreich, aber auch gegen das aufstrebende Bayern. Zu diesem Zwecke versuchte Hardenberg zunächst, die verschiedenen Lehensrechte, die sich auf seinem Gebiet wiederfinden, „zu vereinheitlichen und die auf ihre Eigenständigkeit pochenden Reichsritter in diesen Verwaltungsorganismus einzubeziehen.“³⁾ Nun sollte die Angliederung der benachbarten Gebiete folgen, zu der sich diese auch, mehr oder weniger, so protestieren vor allem Nürnberg, Würzburg und der Deutschordnen, dies aber auch nur so lange, bis preußisches Militär in Gang gesetzt wird, bereit erklären. Dazu kommt es aber nicht mehr. Napoleon bringt auch diese Pläne Preußens zu einem jähnen Ende. Bayern ergreift die Gunst der Stunde, versucht die fränkischen Gebiete an sich zu reißen, sich endgültig zur Mittelmacht auszubauen, die Machtverhältnisse in Süddeutschland zu seinen Gunsten zu verbessern. Das alles geschieht nun mit der Hilfe Frankreichs und Rußlands, alles darum gebend, zu verhindern, daß Preußen neuen Einfluß in Süddeutschland gewinnt bzw. seinen bereits vorhandenen ausbaut. Bayern sichert sich im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 die Bistümer Würzburg und Bamberg, Monate vorher bereits „unter massiven Rechtsbruch militärisch okkupiert“⁴⁾, und schließlich 1806, mit dem Ableben des Alten Reiches, auch sämtliche fränkischen Reichsstädte, Reichsritter, Reichsgrafen, Reichsfürsten. Zwar muß Bayern Ferdinand von Toskana, den Bruder des Kaisers, mit dem Großherzogtum Würzburg standesgemäß versorgen⁵⁾ (nur für einige Jahre), erhält dafür als Ausgleich aber das preußische Fürstentum Ansbach, 1810 noch Bayreuth. Das 1806 zum

Königreich erhobene Bayern, unter König Max I., einem Wittelsbacher, und unter seinem leitenden Minister Montgelas, hat sich so ganz Franken zu eigen gemacht, Preußen ist endgültig aus Süddeutschland vertrieben. Nach dieser erfolgreichen „Eroberung“ der Gebiete mußten diese nun integriert werden. „Durch eine ‘Revolution von oben’ wurde die ‘territoriale Flurbereinigung’ straff zentralistisch vollzogen, wobei auf althergebrachte Rechte und Privilegien, auf kommunale Autonomien oder konfessionelle Verhältnisse (...) keinerlei Rücksicht genommen wurde.“⁶⁾ Diese geradezu rücksichtslos vollzogene Gebiets- und Verwaltungsreform sollte sich noch als Fehler erweisen. Gerade durch sie wurde die ablehnende Haltung vieler Franken gegenüber Bayern geschürt. Hierzu trugen noch die ebenfalls ohne jegliche Rücksicht vollzogenen Säkularisationsmaßnahmen bei. Kunstschatze, die sich vor allem in kirchlichem Besitz befanden – aber es wurde auch auf solche aus z. B. städtischem Besitz keine Rücksicht genommen – wurden meist nach München ausgelagert, wo sie zu dessen Aufstieg zu einer kulturell bedeutenden Stadt beitrugen, oder gar zum Materialwert verschleudert. (vgl. hierzu: R. Endres, „Franken und Bayern im 19. und 20. Jahrhundert“, S. 59 – S. 62). Bis zum Jahre 1815, wo beim Wiener Kongress „der territoriale Bestand und die Souveränität Bayerns endgültig gesichert und der äußere Aufbau des ‘Reiches Bayern’ endgültig abgeschlossen waren“⁷⁾, ist wohl die „physikalische“, nicht aber die „psychische“ Eroberung Frankens gelungen. Mit letzterer wurde anschließend fortgefahren, wollte man doch die Franken in „echte Bayern“ verwandeln. Besonders kooperativ zeigten sich hierbei zum einen die Beamenschaft, die dem bayerischen Staat zum größten Teil loyal diente, und in diesem immer wieder, Dank der überaus modernen Ausbildung, die sie zum Teil von Hardenberg erhalten hat, in Führungspositionen gelangt, zum anderen natürlich das wirtschaftende Bürgertum, besonders in Nürnberg, das „sich in dem größeren Wirtschaftsverband Bayern einen deutlichen ökonomischen Aufstieg versprach.“⁸⁾ Franken entwickelt sich nur kurze

Zeit später zum bayerischen Wirtschaftszentrum, und damit auch zum Hauptsteuerzahler Bayerns, hervorgerufen wohl durch den Eisenbahnbau und die starke Industrialisierung in Franken; so zahlt sich wieder die moderne Gestaltung durch Preußen aus. Hier wurde der Grundstock für die wirtschaftliche Entwicklung Frankens gelegt, u. a. durch die „Beseitigung alter Zunft- und Zollschränken, die planmäßige Förderung der Landwirtschaft die großzügige Erweiterung der Gewerbetätigkeit mit ganz neuen Betriebsformen, und nicht zuletzt ... (durch die) Belebung des Bergbaues.“⁹⁾ Dieser Vorsprung an Modernität wurde durch Max I. nicht aufgehoben, obwohl dieser auch nach einer politischen Befreiung von alten Schranken verlangt.

Bayern – vergrößern wir den Blickwinkel und betrachten wir den Handelnden – hat bis zu diesem Zeitpunkt eine erstaunliche Entwicklung hinter sich. Im Jahre 1799 wird Max IV. Joseph Kurfürst von Bayern. Sein politisches Gedankengut ist „geprägt von der französischen Aufklärung und von freimaurerischen Ideen“;¹⁰⁾ diese Ideen sollten auch seine zukünftige Reformpolitik bestimmen. Zwar ist Max IV. Joseph (ab 1806 König Max I.) politisch nicht untätig, wie andere Monarchen jener Zeit, trägt er doch aktiv zur Modernisierung bei und dient als „Integrationsfaktor“¹¹⁾; die Initiativen für seine Politik und die Richtung bestimmt zu dieser Zeit aber seine rechte Hand, Maximilian Joseph Freiherr (seit 1809 Graf) von Montgelas, ab 1799 leitender Minister in Bayern. Er wird die Geschicke Bayerns bis ins Jahre 1817 lenken, wo er von einer revolutionären Gruppe gestürzt wird. Ähnlich wie sein Herr und Brotgeber ist auch er geprägt von der französischen Aufklärung, von seiner Mitgliedschaft im Illuminatenorden, einer der Aufklärung verbundenen Geheimgesellschaft¹²⁾, den Ideen von 1789 verbunden. Bereits früh arbeitet er an einem Reformprogramm, dessen Inhalte im wesentlichen die Säkularisation und Mediatisierung sind, er will also einen modernen Monopolstaat Bayern, aber auch Toleranz und Gewissensfreiheit sowie die Ablehnung des Gottesgnadentum. Durch

geschicktes Taktieren, zuerst für Frankreich, später eher gegen Frankreich, gelingt es diesem Gespann, und damit Bayern, fast immer auf Seiten des Siegers zu stehen. Korruption tut ein Übriges – vor allem Talleyrand soll durch diese um einiges reicher geworden sein –, so daß Bayern 1806 zum Königreich erhoben wird und sein Gebiet geschickt ausbauen kann: Frankreich unterstützt aktiv bei der Säkularisation, wodurch Bayern sämtliche geistlichen Gebiete im Staatsgebiet erhält, der Beitritt zum Rheinbund verschafft die Erlaubnis zur Mediatisierung der weltlichen Territorien im Staatsgebiet. Den Friedensschlüssen von Brünn und Preßburg folgen diverse Tauschgeschäfte nach, 1810 der Kauf des Fürstentums Bayreuth von Frankreich, im selben Jahr Gebietsgewinne nach dem Sieg über Österreich. 1813 schließlich der Bündniswechsel, weg von Frankreich, hin zu den Siegern. Tauschgeschäfte wieder 1814: Tirol und Vorarlberg an Österreich, Würzburg und Aschaffenburg an Bayern. 1816 der Münchener Vertrag, durch den Bayern zwar Salzburg und das Inn- und Hausrucksviertel verliert, dafür aber die linksrheinische Pfalz und einige Ämter in Franken hinzugewinnt. Als Quintessenz ist zu ziehen: aus dem „föderativen Territorialstaat“ Kurpfalzbayern ist ein souveräner Einheitsstaat Bayern entstanden¹³⁾, und ist es im Prinzip, sieht man von der Pfalz ab, bis heute so geblieben. Entstanden sind aber auch diverse Problemchen und ernst zu nehmende Probleme.

Bayern ist, auch wenn es den Anschein hat, noch lange keine Einheit. Verschiedene Rechte, verschiedene Traditionen, verschiedene Bewußtseinslagen wollen unter einen Hut gebracht werden. Diese alle zu integrieren und den Staat dann auch noch regierbar zu machen war also das Hauptziel Montgelas. Er stand ständig vor der Frage, ob nun der zentralistischen Vereinheitlichung oder vielmehr einer regionalen Differenzierung mehr Gewicht einzuräumen ist. Aber die Zersplitterung ist nicht der einzige Grund, der eine Reform unumgänglich macht. Drückt den bayerischen Staat doch ein gewaltiger Schuldenberg, hervorgerufen unter anderem durch den Erwerb von Bayreuth, noch mehr die

Angst, Napoleon könnte den bayerischen Reformen durch eigene zuvorkommen. Man wollte also auch die eigene Souveränität auf dem Gebiet der Innenpolitik wahren. Die Lösung für diese Probleme schien hauptsächlich in einer großangelegten Verwaltungsreform gefunden zu sein. Man rationalisierte, zentralisierte und bürokratisierte. Als Grundlage für dies alles diente ein komplett neues Staatsverständnis. Nicht mehr wie bisher liegt alle Souveränität beim Fürsten, sondern beim Staat. Dieser Staatsabsolutismus sollte als Grundlage für den Monopolstaat dienen. Der neue Souverän, also der Staat, übernimmt „aber auch den Schutz von Recht und Eigentum seiner Bürger und (schreibt) dies in fundamentalen Gesetzen und Verfassungen fest.“¹⁴⁾ Der Rechts- und Verfassungsstaat ist auch in Bayern geboren. Als Voraussetzung für die Verwaltungsreform dient „die klare Trennung von Staat und Dynastie.“¹⁵⁾ So werden jetzt neben dem Vermögen auch streng die Regierungsaufgaben getrennt. Fachministerien mit zugehörigen Fachministern werden eingeführt, dem Direktorialprinzip gehorrend. Als Kollektiv, d. h. als Kabinett vereinigt, stehen die Minister gleichzeitig an der Spitze von Regierung und Verwaltung, letztere dreistufig hierarchisch aufgebaut. Ganz oben steht nun die Ministerialverwaltung, darunter die Generalkommissariate der Kreise (später die Regierungen der Bezirke), ganz unten die Landgerichte und alle sonstigen Ämter, wie die für die Steuerverwaltung zuständigen Institutionen. Auf der unteren Ebene blieb noch eine Vermischung von Verwaltung und Justiz bestehen, während diese auf der mittleren bereits aufgehoben war. Um dies verwirklichen zu können wurde ganz Bayern 1808 nach französischem Vorbild in 15 Kreise unterteilt, „die nach strategischen und organisatorischen Gesichtspunkten gebildet und nach dem Lauf von Flüssen der jeweiligen Region benannt wurden.“¹⁶⁾ Des weiteren wurde auf der unteren Ebene das Land in Landgerichtssprengel aufgeteilt, vergleichbar mit unseren Landkreisen. Trotz der Existenz von Landgerichten blieb die Patrimonialgerichtsbarkeit weiterhin bestehen. Eine kommunale Selbstverwaltung existierte kaum mehr, es wurde versucht, alles von

staatlicher Seite zu steuern. Die Träger der Verwaltung und des gesamten Staatsgedankens waren in Bayern jetzt die Beamenschaft. Die traditionellen Herrschaftsträger verloren ihre Funktionen, für Stände, Zünfte, privilegierte Einrichtungen, Sonderrechte war im Prinzip kein Platz mehr,¹⁷⁾ es wurde versucht, die ganze Herrschaft von staatlicher Seite auszuüben. Individuelle Freiheitsansprüche versuchten sich über korporative Rechte und Institutionen hinwegzusetzen, eine allgemeine und gleiche Staatsbürgergesellschaft zeigte sich. So verlor denn auch die, vor allem die in Altbayern dominierende römisch-katholische Kirche in der Säkularisation sowohl Vermögen, darüber hinaus aber im Toleranzedikt von 1803 und im Religionsedikt von 1809 auch ihre Vormachtstellung. Die Katholiken wurden offiziell mit den evangelischen Gläubigen gleichgesetzt, einzige die Juden blieben nach wie vor benachteiligt. Trotz der Säkularisation kann nicht von Gleichberechtigung gesprochen werden. Die Bauernbefreiung kam nicht recht voran, mußten die Bauern doch jetzt dem Staat Ablösesummen zahlen, was sich wiederum viele nicht leisten konnten. Als Zusammenfassung all dieser reformierenden Maßnahmen sollte die Verfassung von 1808 dienen. Die oben angesprochene Trennung von Dynastie und Staat wurde festgeschrieben, letzterer stieg zum eigentlichen Souverän auf. Die Verfassung war dabei als ein Gesellschaftsvertrag gedacht, dynamisch, offen für Änderungen. Sie beschrieb damit eine Reform der Gesellschaft, Grundlage für das Formen einer neuen bayerischen Nation. Gefordert, und vom König versprochen, wurde immer wieder die Einführung einer Nationalrepräsentation, eines ersten demokratischen Elements.

II. Franken im Vormärz 1815 – 1848

1. Grundlagen

Um die vormärzliche Entwicklung verstehen zu können, sollte man die grundlegenden Strömungen beachten, die dieser Zeit zu Grunde liegen. Dominierend ist der Libera-

lismus, den man grob in Wirtschaftsliberalismus und in den sog. politischen Liberalismus unterteilen kann. Letzterer soll kurz charakterisiert werden.

a) Der politische Liberalismus

„Der Liberalismus entstand gegen den Zwang des Absolutismus im Zeitalter der Aufklärung.“¹⁸⁾ Er tritt dabei für die Freiheit des Individuums ein, der politische Liberalismus also vor allem für die politische Freiheit des Individuums. Der politische Frühliberalismus in Deutschland setzt sich im wesentlichen zusammen aus Anstößen vom „neuzeitlichen Naturrecht“¹⁹⁾ und dem „historischen Entwicklungsgedanken“²⁰⁾. Letztere Theorie stand vor allem in der Tradition Justus Mörsers und Montesquieus (Lehre von der freiheitssichernden Kraft der „intermediären Gewalten“) und dem Traditionalismus Edmund Burkes. Dabei knüpfte er an ältere freiheitliche Tendenzen, wie etwa die Bürgerfreiheit in den vorabsolutistischen Stadtrepubliken an. Die entscheidende Argumentation kam aber vom Naturrecht: Wurde anfangs die absolutistische Herrschaft damit begründet, daß ein „Herrscharts- und Gesellschaftsvertrag zwischen selbstbestimmten und ursprünglich rechtsgleichen Individuen“²¹⁾ abgeschlossen worden war, „verwandelte sie sich (die Theorie vom Naturrecht) seit den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts in eine Lehre, welche die staatlichen Gewaltrechte vom Bedürfnis des Einzelnen her begründete, sein Leben so weit als irgend möglich selbst zu bestimmen.“²²⁾ Daraus entstand schließlich die liberale Hauptforderung, der Staat habe seine Macht bzw. seinen Einfluß zu beschränken,²³⁾ nur „das unerlässliche Minimum an Rechtssicherheit für den Einzelnen zu gewährleisten, alles andere gilt als unzulässige Einnischung in das Privatleben“²⁴⁾. Zwar immer wieder abgeschwächt, blieb sie dennoch Kern der liberalen Reformen, immer in kleinen Schüben auftretend, nie zu einer beherrschenden Macht aufsteigend.²⁵⁾ So waren dann die Hauptforderungen der Liberalen folgende: Man wollte einen repräsentativen Verfassungsstaat, mit einem Grundrechtskatalog, durch den von Geburt an

für alle Menschen die „Habeas-Corpus-Rechte“ (d. h. die Person ist unantastbar), die Glaubenfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Äußerungsfreiheit, später auch die Versammlungsfreiheit, und nicht zuletzt auch die Freiheit und Unbeschränktheit des Besitzes gelten sollten. Des weiteren forderte man den Rechtsstaat, d. h. die Rechte sollten als Ersatz der staatlichen Macht dienen²⁶⁾, mit der Gewaltenteilung zur Bändigung der Macht und natürlich mit einer Volksvertretung (meist wurde hier ein Zweikammersystem gefordert). Auch sie sollte die staatliche Macht kontrollieren und vor deren Mißbrauch schützen. Die Volkssouveränität (vgl. Rousseau) wurde anfangs allerdings bewußt abgelehnt, der Monarch sollte weiterhin die entscheidenden Exekutivrechte behalten, er sollte weiterhin bei der Legislative mitwirken. Dies geschah vor allem aus Angst vor den Folgen der Französischen Revolution. So war denn auch der Liberalismus bei allen fortschrittlichen Denkern tief im Traditionalismus verwurzelt. Die Stände wurden kaum in Frage gestellt, erst seit den 40er Jahren wurde an ein egalitäres Wahlrecht gedacht. Vorher hatte man mehr eine Repräsentation der Gesellschaft durch eine mittelständische Elite im Sinn, was auch in Verbindung gesehen werden muß mit dem sozialliberalen Ziel: eine Gesellschaft gleicher und freier Eigentümer, also eine mittelständische Gesellschaft mit Abgrenzungen zu Adel, Großbürgertum und natürlich zu den Besitzlosen. Allerdings wollte man letztere durch Erziehung und Bildung „zur persönlichen und ökonomischen Selbständigkeit“²⁷⁾ und so in eine „freie und politisch berechtigte Mittelstandsgesellschaft“²⁸⁾ führen. Der Liberalismus repräsentiert im deutschen Vormärz primär die Ziele des Bildungsbürgertums, wo er in einem überdurchschnittlich hohen Anteil – im europäischen Vergleich gesehen – von Staatsbeamten hervorgebracht wurde: Der Beamtenliberalismus, dessen wichtigstes Merkmal das Hoffen der Beamten auf Selbstinitiative des Staates (bis zum Verfassungsstaat) war. Vergessen werden darf aber auch nicht, daß auch „das städtische Gewerbe und Kleinbürgertum und selbst das Bauerntum eine ganz erhebliche Rolle spielten.“²⁹⁾ In der

Öffentlichkeit dominierten jedoch vor allem die Wortführer, die nahezu alle aus dem Kreis des Beamtenliberalismus stammten, wo auch die liberale Theorie entstand. Eine wichtige Rolle spielte das Kleinbürgertum vor allem in kleinen Landtagen und in den Selbstverwaltungsgremien der Städte und Gemeinden. Wie bereits angedeutet, war der Liberalismus keineswegs eine einheitliche Bewegung. Zwar waren die grundsätzlichen Ziele identisch, doch hinterließ die Zerstückelung des Gebiets, später als Deutschland bekannt, auch tiefgreifende Unterschiede in der Natur des Liberalismus, was letztendlich zur Spaltung 1848 führte. Angesprochen werden sollte schließlich auch noch, daß an Orten, wo zwischen 1800 und 1815 von der Obrigkeit „alte Loyalitäten zerstört“³⁰⁾ und damit unweigerlich zur Opposition aufgerufen wurde, sich der Liberalismus auffallend schnell ausbreite, dort richtige Zentren des Liberalismus entstanden.

b) Die Nationalbewegung

Neben dem Liberalismus ist der Nationalismus, auch Nationalbewegung genannt, die andere große Bewegung des 19. Jahrhunderts. Nun ist es keineswegs so, daß das eine mit dem anderen nichts zu tun gehabt hätte. Vielmehr gehen zu dieser Zeit Nationalismus und Liberalismus gemeinsam einher, man kann auch den Nationalismus als einen Bestandteil des Liberalismus sehen. Aufgrund der einfacheren Darstellung betrachten wir aber den Nationalismus getrennt. Nationalismus ist, ganz grob gesehen, durch die Tatsache bekannt, daß man die Nation als obersten Wert sieht. Der Einzelne fühlt sich im Nationalismus nun einer Nation zugehörig, nicht mehr wie vor dem Wertewandel z. B. einer Familie, einem Stand, einer Region, einem Staat, nicht der einzelne Mensch der gesamten Menschheit, nicht der einzelne Bürger einem Weltbürgertum.³¹⁾ Für diesen Einzelnen vermittelt allein die Nation Lebenssinn, der Begriff Nation gewinnt so einen „religiösen Zug“³²⁾. „Das Religiöse wird im Nationalen säkularisiert, das Säkulare sakralisiert.“³³⁾ Zwar ist der Nationalismus

keine Erfindung des ausklingenden 18. Jahrhunderts, ein Zugehörigkeitsgefühl zu bestimmten Nationen gab es schon vorher, jedoch entstand hier europaweit, und vor allem in „Deutschland“, eine völlig neue Dimension von Nationalismus. Bei diesem Entstehen kann man nun zwischen zwei Formen von Nationalismus unterscheiden. Merkmal der Unterscheidung ist die Frage nach dem ‘Wie’ des Entstehens. Die erste Form entstand aus dem Bewußtsein einer Nationalkultur in der Bildungsschicht. Vor allem gegen das Vorherrschen des Französischen wird man auf eine gemeinsame deutsche Kultur aufmerksam, die eine Grundlage für eine deutsche Nation darstellen soll. Unter Herder gelangt vor allem die deutsche Sprache zu Bedeutung, aber auch die gemeinsame deutsche Geschichte und die Kultur des einfachen Volkes. An diesen Besonderheiten versuchte man den Begriff Nation festzumachen. Die Nation gewinnt deshalb erst Ende des 18., zu Beginn des 19. Jahrhunderts an Bedeutung, da sich hier die althergebrachten Werte aufzulösen beginnen: Das Christentum beginnt sich, von einer Alltags- in eine Sonntagsreligion zu wandeln, Familie, Stände und Zünfte büßen ihre bisherige Bedeutung ein.

Grund hierfür ist, daß das Individuum beginnt, sich immer individueller zu verhalten: Der Liberalismus. Dennoch wird wieder ein Zusammenhalt benötigt, es liegt nahe, auf das Gemeinsame, also auf Sprache, Kultur, Geschichte, zu schauen. Die Nationalbewegung ist da, als Antwort auf die sozialen Bedürfnisse. Neben dieser soziologisch/kulturellen Wurzel existiert auch eine zweite, eine politische: In der Französischen Revolution versucht das Volk, alle Souveränität an sich zu binden. Ihm gelingt dies aber nur, indem es sich zu einer Nation zusammenschließt. Auch hier muß sich das Volk wieder über die religiöse, ständische ... Zersplitterung hinwegsetzen. Es tut dies mit dem Nationalbegriff. „Nation, das ist das sich selbst bestimmende Staatsvolk, oder das Volk, das einen Staat konstituieren will.“³⁴⁾ So wie das Individuum, hat auch jede einzelne Nation ein Selbstbestimmungsrecht, d. h., sie kann tun und lassen, was die ihr angehörigen Per-

sonen, die selbst über ihre Nationalität entscheiden, wollen. Dies kann selbstverständlich auf verschiedene Arten angewandt werden. Zum einen totalitär, d. h., der Minderheit wird der Wille der Mehrheit aufgezwungen, zum anderen liberal-demokratisch, d. h., auch der Wille der Minderheit wird respektiert.

Aus den beiden Typen des Nationalismus ergeben sich auch verschiedene Typen von Nationen: Die Staatsnation und die Kulturbzw. Voksnation (**ein** Volk hat **eine** Kultur, und zwar ein und dieselbe!). Beide Typen herrschen in Europa zeitgleich nebeneinander, in Frankreich eher der politische Nationalismus, in „Deutschland“ eher der kulturelle. Jedoch wird dieser unpolitische, rein kulturelle Nationalismus durch Frankreich politisiert. Deutschland wehrt sich gegen den Eindringling Napoleon, und dies tut es tak-tisch am geschicktesten als Einheit, also als Nation. So kann man mit dem Beginn der deutschen „Resistance“ gegen Napoleon von dem eigentlichen Beginn der Nationalbewegung in Deutschland sprechen, und dieser Beginn vollzog sich in der bürgerlichen Bildungsschicht. Fichtes „Nationalstaat“, Jahns „Deutsches Volkstum“, Stein, Humboldt: Die Verkörperungen des Nationalstaates waren da. Man möchte in „Deutschland“ die „Befreiung von der Selbstherrschaft und (die) Selbstbestimmung der Nation im Inneren, äußere und innere Freiheit.“³⁵⁾ Der Gang der Geschichte: 1813 Sakralisierung des Begriffs „Nation“, Klimax der Nationalbewegung, rauschhafte Erfahrungen des Befreiungskrieges, selbst Fürsten sprechen von einem „geeinten“ Deutschland. 1815 Ernüchterung: Nichts mehr ist von dem Enthusiasmus zu finden. Kein Wort mehr von „Deutschland“ auf offizieller Seite, Enttäuschung bei den Studenten, welche im Krieg gekämpft. Der Kultur wird mehr Platz eingeräumt als dem Staat, keine Nation, kein Nationalstaat. Das Partikularstaatsbewußtsein wird gestärkt, man ist wieder mehr „Baier“ als Deutscher, der europäische Universalismus, der Etatismus bekommt Aufwind. Die Entwicklung der Nationalbewegung geht trotzdem weiter.

2. Liberalismus und Nationalbewegung in Franken

a) Ära König Max I.: 1815 – 1825

1. Verfassungsfordernisse bis 1818 in Franken

Liberale und nationale Tendenzen gehen in diesen frühen Jahren vor allem von der Bildungsschicht aus. Der Rückhalt in der Bevölkerung ist zu diesem Zeitpunkt noch sehr gering. Der Durchschnittsbürger will nie Mitglied einer Kammer oder ähnlichem werden, man ist in erster Linie auf sein persönliches Wohl bedacht, auf seinen wirtschaftlichen Vorteil. Der Besitz wird der Politik vorgezogen.

Einer der wenigen, die schon früh, also vor 1818, eine neue Verfassung, nach der von 1808, die nur auf dem Papier bestanden haben soll³⁶⁾, forderten, war Johann Anselm von Feuerbach, den man aber zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht als Franken bezeichnen kann. So verlangt er 1812 in seinen „Betrachtungen über das Geschworenengericht“ eine neue bayerische Verfassung, denn nur durch diese sah er die bürgerliche Freiheit gesichert, ging gegen das Rheinbundsystem, für ihn eine Ausgeburt des Despotismus, hart vor. Geschah das 1812 alles noch verdeckt, war er bereits 1814, in seinem Werk „Über deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände“, dem Schluß einer Trilogie an Denkschriften, die dem Deutschen Bund überreicht wurden, wesentlich freier: Wiederum sah er die bürgerlichen Freiheiten in den Einzelstaaten verletzt, wiederum forderte er ein Ende des Despotismus, der seiner Meinung nach vor allem unter der Herrschaft Napoleons aufgetreten sei: Der Souveränitätsbegriff sei nach innen gekehrt worden, das glatte Gegenteil von dem, was er sein sollte, d. h., „die Herrscher der neuen Staaten seien ihrem fremden Herren Untertan geworden, um despottische Gewalt über ihre Untertanen zu gewinnen.“³⁷⁾ Des weiteren, um dies zu stoppen, forderte er die Einführung einer Volksvertretung, aus den alten Landständen entstehend, jeder Stand gleichberechtigt, die aber nur eine beratende Funktion erfüllen sollte. Obwohl er ein Anhänger einer konsti-

tutionellen Monarchie war, und so die Monarchie in keiner Weise in Frage stellte, traf ihn doch der Zorn der Herrscher aus München, vor allem wohl aufgrund der Tatsache, daß seine Arbeiten in der Öffentlichkeit natürlich ein Echo hervorriefen. Es folgte die Verbannung aus München, weitere Unterstützung aus den Ministerien blieb ihm versagt. Einzig Kronprinz Ludwig verhielt sich weiterhin loyal. So wurde es dann auch ruhig um Feuerbach, erst mit dem Einleben in Ansbach 1817 nahm er wieder seine politische Tätigkeit auf, allerdings nicht mehr sehr spekulär.

Freiherr von Aretin, einer der Gegner Feuerbachs, war, wie seine Gesinnungsgenossen, nicht untätig. In seinen „Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatsverfassung und Staatsverwaltung“, abgefaßt nach der Völkerschlacht zu Leipzig, forderte auch er die Einrichtung einer Nationalrepräsentation, wie von Max I. versprochen. Sie sollte aus wirklichen Volksvertretern bestehen, die den Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum egalisieren sollten. Sein Verfassungsentwurf blieb trotz dieser scheinbaren Modernität dennoch „ganz im Scheinkonstitutionalismus der napoleonischen Zeit stecken.“³⁸⁾

Bereits früh war auch Wilhelm Joseph Behr aus Würzburg dem Liberalismus verbunden. 1804 erschien eines seiner frühen Werke, das „System der allgemeinen Staatslehre“, ein Bekenntnis zu Menschenrechten, zur Freiheit des einzelnen Menschen, zur Volkssouveränität. Er schuf hier, in der Theorie, einen Rechtsstaat, auf dem Naturrecht bestehend, „dessen Gesetze auf dem Vertragsweg zustande gekommen sind und von allen Partnern eingehalten werden, es sei denn, sie werden – wieder durch Vertrag – zwischen dem Volk und den Inhabern der Macht abgeändert bzw. ‘reformiert’.“³⁹⁾ Für Behr besitzt das Volk die höchste Gewalt, ist nur Gott verantwortlich. Vom Volk sollte dann auch die Legislative bestimmt werden, durch auf Zeit gewählte Vertreter, die Exekutivrechte sollten aber in Händen des Monarchen verbleiben. Die Repräsentanten sollten zudem in der Lage sein, bei einem Mißbrauch, sei es nun durch die Exekutive oder durch die Judikati-

ve, diese direkt abzusetzen. Er hält zwar die Republik für die ideale Staatsform, spricht sich dann aber dennoch für eine konstitutionelle Monarchie aus, wahrscheinlich aufgrund praktischer Überlegungen. Überraschenderweise erregte dieses Werk erst sehr spät staatliches Aufsehen, verstand man es doch als reines Gedankengebilde, ohne Realitätsbezug, ohne die Möglichkeit einer Umsetzung. Nationalistische Tendenzen schlagen einem in seinen Schriften über den Rheinbund entgegen. Macht er doch, wie viele anderen auch, den Partikularismus verantwortlich für den Untergang des Alten Reiches. So spricht er sich für einen gleichberechtigten deutschen Föderalismus aus, den Rheinbund sieht er als Grundlage für eine europäische Föderation, einen Garant für Sicherheit in Europa.⁴⁰⁾ Nach dem Abdanken Napoleons wünscht sich Behr eine „Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit der deutschen Nation nach Außen und Sicherung eines Gleichgewichtes der Freiheit und eines garantierten Rechtszustandes ihrer Glieder nach Innen.“⁴¹⁾ Er wünscht sich einen Föderalismus, in dem der deutschen Kultur, dem deutschen Wohlstand, mehr Platz gegönnt wird, mit möglichst einheitlichen Verfassungen, Gesetzen, Verwaltungen, militärischer Einheit. Behr tendiert zunächst zu einem Bundesstaat, mit Rücksicht auf die aktuelle politische Lage dann doch wieder zum losen Staatenbund, allerdings mit einem „Fürstentag“ als zentraler Verwaltungseinheit. Des weiteren fordert Behr bereits früh wieder die alten Rechte und Freiheiten der Universitäten zurück, die Pressefreiheit für alle wissenschaftlichen Arbeiten,⁴²⁾ fordert mehr Rücksicht bei der Besetzung der Staatsämter: nicht auf Geburt, sondern auf Fähigkeiten sollte mehr Rücksicht genommen werden. 1816 wagt er seinen ersten kompletten Verfassungsentwurf im „Grundriß einer Konstitution für Monarchien“. Hier legt er seine oben beschriebenen Forderungen, schriftlich gesammelt und geordnet, nieder. Behr macht sich bereits in frühen Jahren Kronprinz Ludwig zum Freund, der ihn erst nach der Julirevolution fallen läßt.

Nicht unerwähnt sollte schließlich ein anderer Franke bleiben, Ignaz von Rudhart,

vertritt er in seinen Werken zu dieser Zeit den gemäßigten Liberalismus. Zu nennen wäre hier seine „Geschichte der Landstände in Bayern“. Weniger im Werk selbst als vielmehr im Vorwort legt er seine Haltung dar, begrüßt das durch Napoleon veranlaßte Hervoreten des deutschen Nationalgefühls, das sich seiner Meinung nach auch im Verlangen nach einer nicht vom Fürsten oktroyierten, sondern vom Volk mitgestalteten landständisch aufgebauten Verfassung hervor tut. Die Macht soll kontrolliert werden durch das Einbeziehen der Öffentlichkeit in Form periodischer Neuwahlen, sowie durch den Verzicht auf die Machtrübertragung auf einen ständigen Ausschuß, wie früher in Bayern geschehen.⁴³⁾ Rudhart zeichnet sich dadurch aus, daß er versucht, anders als z. B. Behr, Realpolitiker zu sein, also nur Forderungen aufstellt, die seiner Meinung nach erfüllbar sind.

Der Sturz Montgelas' wird im wesentlichen durch Kronprinz Ludwig verursacht, in seiner Entscheidung offenbar beeinflußt durch den Würzburger Weihbischof Zirkel. Dieser soll aufgrund der Ereignisse der Säkularisation ein entschiedener Gegner Montgelas' gewesen sein. Wortführer der fränkischen liberalen Szene schienen jedoch nicht weiter verwickelt gewesen sein.⁴⁴⁾ Durch dieses Abdanken wird der Weg frei für eine neue Verfassung, die gleich darauf in Angriff genommen wird.

2. Annahme und Kritik der neuen Verfassung 1818 in Franken

Am 26. Mai 1818, also am Vorabend des königlichen Geburtstag, wird die neue Verfassung (vgl. Modell im Anhang) dem bayerischen Volk von Max I. oktroyiert. Wichtiger Grund für das baldige Zustandekommen der Verfassung soll u. a. „die Furcht (...) vor einer zentralisierenden Verfassung von Frankfurt aus“⁴⁵⁾ gewesen sein. Die Verfassung von 1818 garantiert, ganz in liberaler Tradition, die Bürgerliche Freiheit sowie die Gleichberechtigungsrechte, eine Volksvertretung mit klar umschriebenen Funktionen wird geschaffen. Trotz dieser liberalen Zugeständnisse verbleibt die Staatsgewalt natürlich

beim Monarchen.⁴⁶⁾ „Der König ist das Oberhaupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den ihm gegebenen in der gegenwärtigen Verfassungskunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich.“⁴⁷⁾ Als Gegenstück zum Monarchen wurde die sog. „Stände“ geschaffen, eine zweikammerige Volksvertretung, die nach Meinung Domarus einen Rückschritt gegenüber der in der Verfassung von 1808 versprochenen Nationalrepräsentation darstellt. Domarus begründet seine Aussage damit, daß die Vorrechte des Adels durch die Zusammensetzung wieder gestärkt werden. So findet sich der Hochadel in der Ersten Kammer, welche er als seine eigene betrachten kann, der niedere in der Zweiten Kammer wieder.⁴⁸⁾ In der Ersten Kammer, der Kammer der Reichsräte, sitzen, nur erbliche und vom König ernannte Mitglieder. „Die Zweite Kammer, die Kammer der Abgeordneten, (setzt) sich aus fünf Gruppen zusammen: Ein Achtel waren adelige Grundbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit, die mit 945 Familien etwa 0,12 % der Bevölkerung vertraten. Je einen Vertreter entsandten die drei Universitäten Landshut, Erlangen und Würzburg. Die Gruppe der katholischen und protestantischen Geistlichen stellte wiederum ein Achtel der Abgeordneten. Den Städten und Märkten stand ein Viertel der Sitze zu. Schließlich entsandten die Landeigentümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit die Hälfte aller Abgeordneten. Gewählt wurde nach einem komplizierten Zensuswahlrecht, das vor allem den Grundbesitz erheblich begünstigte und nur eine sehr eingeschränkte Repräsentation erlaubte.“⁴⁹⁾

Die Kammern haben zwar das Steuerbewilligungs- und Budgetrecht, das Petitions- und Beschwerderecht inne, können aber bei der Gesetzgebung nur beratend mitwirken. „Das Petitionsrecht vor allem wurde zum Hebel, die fehlende Gesetzesinitiative zu ersetzen, die Steuerbewilligung zum Druckmittel für politische Forderungen.“⁵⁰⁾ Die Macht der Kammern war zudem durch das Faktum beschränkt, daß bei Verfassungsgesetzen die Übereinstimmung beider Kammern und die

Zustimmung des Monarchen benötigt wurde. Es herrscht also ein erhebliches Übergewicht zu Gunsten des Königs. Er allein hat die Gesetzesinitiative inne, er allein kann von den Kammern beschlossene Gesetze um ihre Gültigkeit bringen, wird doch seine Zustimmung benötigt. Der König kann die Kammern nach Belieben einberufen und auflösen (er ist nur verpflichtet, die Kammern wenigstens alle drei Jahre einzuberufen), die Sitzungen vertagen. Die Judikative, die zwar im wesentlichen von den anderen Gewalten getrennt ist (Ausnahme auf der untersten Ebene, s. o.) zeigt sich auch von ihm abhängig: Richter werden vom König auf Lebenszeit ernannt. So wird zwar vorgebeugt, daß diese mit jedem neuen Monarchen ausgetauscht werden, gleichzeitig garantiert, daß die Judikative königstreu ist. Der König allein ernennt und entläßt die Exekutive, also die Regierung und Verwaltung, die allein ihm verantwortlich sind. Minister konnten einzig durch eine Ministerialanklage, welche eine Verfassungsverletzung von Seiten eines Ministers voraussetzt, belangen werden. Ad absurdum wird dies aber dadurch geführt, daß in so einem Fall nicht nur der Landtag vom König vorzeitig aufgelöst werden kann, es kann sogar, und darauf sollte hier in aller Deutlichkeit hingewiesen werden, ohne weiteres die Verfassung, die etwas vom Monarchen Gegebenes darstellt, zurückgezogen werden. Zudem leitet der Monarch den Geheimen Staatsrat, er allein hat den Oberbefehl über das Militär inne, ist also Herr über Krieg und Frieden. Eine weitere und auch zur Anwendung gekommene Form der Einflußnahme von königlicher Seite auf den Landtag stellte die Verweigerung des Urlaubs durch den Staat für in die Kammer gewählte Beamte dar. Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt noch darauf eingehen. Die Pressefreiheit ist zwar in der Verfassung vorgesehen, sie bezieht sich aber nicht auf politische Druckschriften.⁵¹⁾ Abschließend kann man noch anmerken, daß die Verfassung wohl einen Kompromiß zwischen den liberalen süddeutschen Verfassungen und den eher konservativen der beiden Großmächte im deutschen Bund darstellen sollte.

Trotz dieser Einschränkungen wurde die Verfassung anfangs in Franken begrüßt, ja oft sogar mit Enthusiasmus aufgenommen. So z. B. von Franz Erwein Graf von Schönborn, der sich mit Kronprinz Ludwig angefreundet hat. Er sieht in der Verfassung die „größte und wirksamste Tat, welche die Geschichte Bayerns und seine Regenten aufweisen kann.“⁵²⁾ Seine Begeisterung war so groß, daß er bei Gaibach eine „Konstitutionssäule“ errichten ließ, bei deren Grundsteinlegung am 26. Mai 1821 auch Kronprinz Ludwig teilnahm. Ähnlich glücklich zeigte sich unter anderem auch der Erlanger Staatswissenschaftler Harl, selbst der sonst so kritische Feuerbach zeigte sich angetan: „Kein Land ist jetzt wohl in Europa (England allein ausgenommen), wo freier gesprochen, freier geschrieben, offener gehandelt würde als hier in Bayern.“⁵³⁾ Man lobt die Verfassung aber nicht nur wegen ihrer Liberalität, man sieht sie auch als integratives Element, oder um wieder Feuerbach zu zitieren: „Erst mit der Verfassung hat sich unser König Ansbach, Bayreuth, Würzburg und Bamberg und alle anderen fränkischen Lande erobert.“⁵⁴⁾

Jedoch fehlte es nicht an Kritik aus Franken. Behr bemängelte bereits 1818 in seiner Rede bei der Würzburger Universitätsfeier das zu kurz gekommene Mitspracherecht des Volkes sowie die Oktroyierung der Verfassung durch den König. Er hofft jedoch noch auf weitere Fortschritte – denn als einen solchen sieht er die Verfassung schon – in Form von Ergänzungen und Veränderungen.⁵⁵⁾ Auch Graf Julius von Soden⁵⁶⁾, bekannter Nürnberger Publizist, läßt sich schon zu einer Kritik hinreißen: Er verfaßt 1818 die Abhandlung „Über die Verfassungsurkunde des Königreiches Bayern. Einige bescheidene Bemerkungen vom Verfasser der Nationalökonomie.“⁵⁷⁾ Da wird zunächst bemängelt, daß man bei der „Vermischung der Stämme“ besser mehr Rücksicht auf Althergebrachtes gelegt und langsamer vorgegangen wäre. Des weiteren kritisierte er die eingeschränkte Pressefreiheit, die seiner Meinung nach zu sehr von der Willkür der Polizei abhängt; der Instanzenweg ist seiner Meinung das eigentliche Ende eines verdächtigen Schriftstücks,

wenngleich es letztendlich auch als unschädlich anerkannt wird.⁵⁸⁾ Soden kann zwar als liberal eingestuft werden, er ist zugleich aber auch aristokratisch reaktionär, was sich auch in diesem Schriftstück zeigt, da er deutlich die Vorrechte des Adels verteidigt.

3. Fränkische Opposition im Landtag bis 1825

Auch in den Landtagen fielen „die Franken“ sofort auf. So gab es bereits während des ersten Landtages, einberufen von Max I. vom 1. Februar bis zum 25. Juli 1819, heftige Auseinandersetzungen zwischen einem Teil der Zweiten Kammer, also vor allem Behr und Hornthal, und der Regierung. Diese Auseinandersetzungen wurden vor allem wegen ihres kleinlichen Charakters bemängelt⁵⁹⁾, des weiteren mangelte ihnen oft an Sachlichkeit, was wohl in erster Linie mit der fehlenden Erfahrung sowohl der Abgeordneten als auch der Regierung im Umgang miteinander zu tun hatte. Andere Gründe mögen das erdrückende Übergewicht der Regierung und die große Profilneurose einzelner Abgeordneter gewesen sein, aber auch das Fehlen von politischen Parteien, man schloß sich nur sehr locker zusammen. Obwohl Parteien fehlten, kann grob zwischen drei Gruppen im Landtag unterschieden werden: Zum einen die Radikal-Liberalen unter der Führung von Behr und Hornthal, die gemäßigten Liberalen, und schließlich die Konservativen. Erstere kam fast ausschließlich aus Franken und der Pfalz, die zweite setzte sich aus Abgeordneten aus ganz Bayern zusammen, letztere vor allem aus altbayerischen Abgeordneten. Die Gemäßigten fühlten sich jedoch schon bald, auf Grund des Landtages von 1819 und des Mordanschlags auf Kotzebue, zu einer konservativen Abwehrhaltung zu den Radikalen genötigt. Vor allem Behr und Hornthal beharrten auf den liberalen Forderungen, also vor allem „die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung, die Trennung von Justiz und Verwaltung, das Gesetzesinitiativrecht für die Zweite Kammer, die Ministerverantwortlichkeit, die Einführung der uneingeschränkten Pressefreiheit, die Mündlichkeit und Öffent-

lichkeit der Gerichtsverfahren, und die Einführung der Gewerbefreiheit“,⁶⁰⁾ also die üblichen Forderungen der Süddeutschen Liberalen im Vormärz⁶¹⁾. Vor allem jedoch die Forderung nach der Vereidigung des Heeres auf die Verfassung sorgte für viel Aufregung und einen langen Streit, stellte dieser Vorschlag Hornthals doch ein Novum dar. Für böses Blut zwischen Regierung und Opposition im Landtag kam es auch wegen der von der Zweiten Kammer beschlossenen Kürzung des Militärbudgets, die Regierung drohte mit Überschreitung. So wurde denn auch nicht viel Produktives von diesem Landtag hervorgebracht, sieht man einmal ab vom ersten Finanzgesetz, wie der Beschuß des Haushalts genannt wurde, das bis 1825 reichte.

Der zweite Landtag (21. Januar bis 2. Juni 1821) fing so an, wie der erste aufgehört hatte. Wieder waren es vor allem Behr und Hornthal, die sich mit der Regierung, aber auch mit der Beamenschaft und dem Adel aus der Ersten Kammer anlegten, und so bei diesen in Ungnade fielen. Kritisiert wurde diesmal u. a. neben den bereits oben erwähnten Punkten auch „die finanzielle Bevorzugung Münchens (...) und die Benachteiligung der ‘äußerer Teile des Staatskörpers’“,⁶²⁾ also vor allem wiederum Frankens, und wohl auch der Pfalz. Die Verabschiedung des Hypotheken gesetzes kann vermeldet werden, ansonsten regte sich nicht viel.

Der dritte Landtag (25. Februar bis 12. September 1825) sollte ruhiger verlaufen als alle anderen davor. Dies lag wohl hauptsächlich an der Tatsache, daß Hornthal und Behr fehlten. Hornthal wurde nicht wiedergewählt, für ihn kam Rudhart in den Landtag, Behr wurde von der bayerischen Regierung hinausmanövriert: 1821 wird er zum Bürgermeister von Würzburg gewählt; er darf, falls er Bürgermeister werden will, sein Lehramt nicht beibehalten. Darauf läßt er sich ein, gibt sein Lehramt auf, kann jedoch in den nächsten Landtag nicht mehr als Abgeordneter der Universität Würzburg einziehen. Er wird jetzt aber als Abgeordneter der unterfränkischen Städte gewählt. Die bayerische Regierung verweigert ihm nun den Urlaub. Behr bleibt

somit vor der Türe, seine Beschwerden erfolglos, ein Ersatzmann kommt für ihn zum Zug. Dieses äußerst fragwürdige Vorgehen ruft vor allem in Franken große Aufregung und helle Empörung hervor.⁶³⁾ Vom 3. Landtag gibt es nicht allzu viel zu berichten. Alles geht seinen geregelten Lauf. Die größte Sorge der Liberalen war wohl die Angst vor der Landtagsauflösung, was von der bayerischen Regierung ernsthaft erwogen wurde. Vor allem Außenminister Graf Rechberg war hierfür anfällig. 1819 spielte er sogar mit dem Gedanken, die ganze Verfassung von König Max I. zurückziehen zu lassen. Ihm wurde jedoch vor allem von Preußen hiervon abgeraten, sowie von Regierungsmitgliedern, vor allem von Lerchenfeld. Auch Kronprinz Ludwig stand dem ablehnend gegenüber.

4. Die fränkischen Burschenschaften

An nahezu allen deutschen Universitäten entstand mit dem Vordringen der Aufklärung ein Gegenpol zu den alten Studentenverbindungen, den Landsmannschaften: die Orden. Sie waren Ableger der Freimaurerei⁶⁴⁾, traten für eine Versittlichung des Studententums und eine vernunftgemäße Lebensgestaltung ein, hätten also den Regierungen willkommen sein müssen, wären da nicht freiheitliche und nationale Bestrebungen gewesen. So läßt Hardenberg bereits 1798⁶⁵⁾ gegen die Orden, die auch in Erlangen Fuß gefaßt hatten, vorgehen, mit der Konsequenz, daß diese sich in Landsmannschaften zurückwandeln. Die Ideen sind geblieben, auch wenn den Orden keine Zukunft beschert sein sollte. So tritt nach dem preußischen Zusammenbruch Jahns „deutsches Volkstum“ zu Tage. Er will die Wiedergeburt des echten Studententums, und zwar durch die Pflege der „deutsch-christlichen Tugenden“, durch eine engere Verbindung von Wissenschaft und Leben. Das aufklärerische Schulwesen macht er verantwortlich für die Atomisierung der Kultur, für die Entartung des deutschen Volkstums.⁶⁶⁾ Hier entsteht eine erste Verbindung zwischen Nationalismus und Religion, jener wird gewissermaßen einer Weihe unterzogen. Erreichen will Jahn dies, wie bekannt sein dürfte, mit Turnerriegen, Wehr- und Geheim-

gemeinschaften. So kommt es bald zu einer Nationalisierung der Studentenschaft, zur Gründung von Patriotischen Gesellschaften, von Geheimbünden, sich unaufhaltsam von Norden nach Süden ausbreitend: In Würzburg entsteht 1803 die „Germania“. Sie stößt bei den bayerischen Behörden auf keine Beliebtheit, wirkt suspekt. So wird ihr denn auch aufgetragen, sofort die Beziehungen zur Mutterloge in Berlin einzustellen. Des weiteren verschärft man 1804 die Vorschriften von 1799 über geheime Gesellschaften: Kein Offizier, kein Beamter darf mehr Mitglied in einer solchen sein. Im Bürgertum hält man sich aber nicht an solche Bestimmungen, die Logen sehen solche mit Angst, verlören sie doch viele ihrer Mitglieder. Allgemein kann an dieser Stelle gesagt werden: „Das fränkische Bürgertum, soweit es liberal gesonnen war und an den Zeiteignissen Anteil nahm, war also in Logen organisiert.“⁶⁷⁾ Diese Logen wirkten aber nicht direkt auf die Landsmannschaften ein, die 1805 auch in Würzburg gegründet wurden. Der Freiheitskrieg zog vorüber, und mit ihm viele begeisterte Studenten. Wenn auch keine Studentenkorps von fränkischen Universitäten teilnahmen, so erreichte auch diese der burschenschaftliche Geist, welchen die heimkehrenden Studenten mitbrachten: Wieder wollte man die sittliche Erneuerung im Sinne von christlich-germanischen Ideen, wollte eine gründlichere Wissenschaftspflege, wollte mehr Wert legen auf eine gründliche Nationalerziehung. Allerdings kann man zu diesem frühen Zeitpunkt schon zwischen zwei Richtungen unterscheiden. So gab es die Radikalen, ausgehend vor allem von Heidelberg und Gießen, die eine völlige Neuordnung des studentischen Lebens nach aufklärerischen und naturrechtlichen Grundsätzen wollten. Man wollte die Landsmannschaften auflösen, alle Studenten in einer Burschenschaft vereinen, die Hochschule im Kampf gegen die Restauration politisieren. Die gemäßigte Richtung wollte zwar auch die bestehenden Verbündungen burschenschaftlich umerziehen und wenn nötig den Widerstand brechen, danach waren sie aber eher auf Ausgleich und Zusammenarbeit besonnen. Die Vermächtnisse des Freiheitskampfes sollten bewahrt,

ein Gemeinschaftsleben im Sinne von Selbstbestimmung und Gleichberechtigung der Mitglieder aufgebaut werden.

Zu einem ersten Zusammenschluß kam es auf dem Burschentag im Oktober 1817 in Jena. Nach Erlangen hereingetragen wurde der burschenschaftliche Gedanke in erster Linie von Karl Sand aus Wunsiedel, dem späteren Mörder Kotzebues, der bereits in Tübingen mit der dort ansässigen „Teutonia“ in Kontakt gekommen war, und von Franz Ullrich aus Unterfranken, der in Göttingen zusammen mit Heinrich von Gagern bereits vergeblich gegen die Landsmannschaften gekämpft hatte. Sie taten den Versuch die Erlanger Landsmannschaften von innen zu sprengen, was ihnen allerdings mißlang, eine angebotene Zusammenarbeit lehnten sie jedoch ab. So riefen sie im Januar 1817 den ersten Erlanger Burschenbrauch aus, gründeten die erste Erlanger Burschenschaft mit der bescheidenen Mitgliederzahl von ca. 20 Mitgliedern. Diese kann sich nicht durchsetzen, Sand bricht im Herbst 1817 auf nach Jena. Am 18. Oktober findet das Wartburgfest statt, eine Einladung ergeht auch an die Erlanger und Würzburger Landsmannschaften, welche prompt Vertreter entsenden. Der gewonnene Eindruck ist so groß, daß sich diese spontan danach auflösen; am 7. Dezember 1817 wird eine allgemeine Erlanger Burschenschaft gegründet. Diese betont die religiös-sittlichen Ideale, gilt bald als eher konservativ. Die Meinungsverschiedenheiten, mit denen die Studentenverbindungen zu kämpfen haben, gehen auch hier nicht vorüber, und so zerbrach sie bei den Beratungen über ihre Verfassung, drei Landsmannschaften spalteten sich von ihr ab. Von Würzburger Seite nimmt u. a. Eisenmann am Wartburgfest teil, auch bei ihm ist der Eindruck riesig, die Burschenschaft „Teutonia“ wird gegründet, die sich allerdings nicht weiter entwickeln konnte. Bereits im Juni 1818 folgte unter dem Eindruck der bayerischen Verfassung aus Mitgliedern der bisherigen bayerischen Burschenschaft und Jenaern Burschenschaften die Gründung einer neuen Burschenschaft, die das Anschlußangebot der Teutonen prompt zurückweist. Durch diesen Zusam-

menschluß der deutschen Burschenschaften waren diese auf „dem besten Wege, der Bannenträger der Einheits- und Freiheitsbewegung auf den Universitäten zu werden.“⁶⁸⁾ Dazwischen kommt aber die Ermordung Kotzebues, ausgeführt von Sand. Die Ermordung ruft nicht nur Sympathie in der Bevölkerung hervor, sondern ist Auslöser der Karlsbader Beschlüsse, also auch der Maßnahmen gegen die Burschenschaften. In Bayern gelten diese allerdings eingeschränkt, spricht sich vor allem Kronprinz Ludwig dafür aus, sie nur soweit anzuerkennen, wie sie verfassungskonform sind, ihre Überwachung ist sehr schwer möglich. Die Entwicklung der Burschenschaften wird aber ab jetzt gehemmt. In Erlangen tritt die Burschenschaft unter dem Vorsitz Rotenhans ein für eine religiös-sittliche Erneuerung des Studentenlebens, sie will keinen revolutionären Aktionismus, kopelt sich von den Radikalen ab. In Würzburg löst sich die Burschenschaft zunächst auf, gründet sich wieder neu. Im Oktober 1820 findet in Dresden ein Burschentag statt, auf dem sich die noch vorhandenen Burschenschaften umorganisieren: man bildet eine lockere „Allgemeinheit“, die Führung bilden geheime, engere Vereine. 1821 findet trotz eines starken Überwachens im fränkischen Streitberg der nächste Burschentag statt, man nimmt offiziell Abstand von jeglichem revolutionärem Aktionismus. Einen Rückschlag erhält die Burschenbewegung schließlich mit der Auflösung des Jünglingsbundes 1824 durch bayerische Behörden. 1821 als bereits erwähnte Geheimorganisation zur Führung der Burschenschaften gegründet, als Ziel „den Umsturz der bestehenden Verfassungen, um einen Zustand herbeizuführen, worin das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung geben kann.“⁶⁹⁾ Mehrere Treffen wurden im fränkischen Umland abgehalten, bei den Mitgliedern herrschte jedoch Verwirrung, man war sich über nähere Ziele nicht im Klaren, und zum Zeitpunkt des Verrats eigentlich in Auflösung begriffen. Verhaftet wurden neben Eisenmann und Karl Wilhelm Feuerbach, Professor in Erlangen, noch einige Studenten.

b) Ära König Ludwig I. (liberale Phase: 1825 – 1831)

1. Fränkische Opposition im Landtag bis 1831

Nachdem Max I. noch am 12. Oktober 1825 an Feierlichkeiten zu seinem Namenstag teilgenommen hat, stirbt er in der darauf folgenden Nacht. Seine Nachfolge tritt Ludwig I. an, in den vorausgegangenen Jahren als „roter Prinz“ verschrien. Der gottesfürchtige und autokratische Herrscher hatte anfangs große Ziele, und diese wollte er auch unter voller Ausnutzung der ihm zustehenden Möglichkeiten – so wollte er das monarchische Verfassungsprinzip bis in die letzten Konsequenzen ausschöpfen⁷⁰⁾ – verwirklichen. Die Verwaltung sollte gestrafft, die Verfassung ausgebaut, der Kultur mehr Platz eingeräumt werden. Soweit es nicht mit Verordnungen möglich war, so mußte dies mit Gesetzesvorlagen geschehen. Über 25 wurden von Ludwig in den 4. Landtag eingebracht, „enthielten ein liberales Reformprogramm, zielen ab auf eine neue Gerichtsordnung, ein neues Steuergesetz, Kulturgesetz, Lehensedikt, eine neue Zollordnung, die Einführung von Landräten usw.. Vorbild und Muster war die Pfalz für eine ganze Reihe von Einrichtungen.“⁷¹⁾ Die Voraussetzung hierfür war eine Gesundung der Finanzen, was Ludwig rasch gelungen war. Man hätte jetzt eigentlich eine liberale Phase in der ganzen bayerischen Politik erwarten sollen. Dem war aber nicht so. Plötzlich taten sich Liberale, deren Wortführer im wesentlichen Rudhart, aber auch Häcker aus Rothenburg, Vetterlein und Hagen aus Bayreuth, die beiden fränkischen Freiherren von Rotenhan und von Künßberg, der Kehlheimer Pfarrer Socher und Graf Drechsel aus der Oberpfalz waren, also vor allem Franken (Behr wurde wiederum der Urlaub verweigert), aus der Zweiten Kammer mit Konservativen, also vor allem dem Adel, der ersten zusammen, stimmten gegen Regierungsvorschläge, u. a. zur Adelsreform. Gegen diese nämlich war fast die gesamte Erste Kammer aufgebracht, stand in massiver Opposition zur Regierung. In erster Linie stimmte die Zweite Kammer aber weniger

gegen die von der Regierung vorgebrachten Inhalte, vielmehr gegen den leitenden Minister Armansperg. Vor allem Rudhart führte seinen Privatkrieg gegen Armansperg, sprach sich auf einmal gegen das Antasten der Patri monialgerichtsbarkeit mit der Begründung aus, diese sei schließlich Privateigentum, und das solle nicht von der Regierung angetastet werden.⁷²⁾ Weiter wurde von Rudhart und Closen versucht, ein Defizit beim Rechnungsnachweis hinzuzaubern, obwohl eigentlich keines vorhanden war, man forderte den Rücktritt Armanspergs. Dieses Verhalten brachte insbesondere Ludwig I. zur Verzweif lung, führte schließlich dazu, daß er die Zahl der Reichsräte vermehrten ließ, um der Regierungspartei zumindest in der Ersten Kammer den Rücken zu stärken. Der Landtag war letztendlich doch nicht ergebnislos: Vor allem erwähnenswert ist ein Gesetz zur Einführung von Landräten nach pfälzischem Vorbild, welche die Volksvertretung nach unten hin ergänzen sollten.

Zwischen die 4. und 5. Landtagssession fallen die Julirevolution von 1830 in Paris und die Dezemberunruhen (24. bis 29. Dezember 1830). Nach der Julirevolution beginnt sich beim König ein Gesinnungswandel zu vollziehen. Er bereut es, die Pressezensur nach Amtsantritt zu sehr liberalisiert zu haben, wendet sich unmittelbar an den bayerischen Bundestagsgesandten in Frankfurt, „er wünsche vom Bund angegangen zu werden, die Zensur zu verschärfen“⁷³⁾, läßt sich Pläne zurechtlegen, in denen beschrieben wird, was im Falle eines Aufstandes zu tun sei, kurz, er fürchtet um seinen Thron. Verschärft wird die Situation noch durch die Dezemberunruhen: „nächtliche Ruhestörungen durch Studenten, an sich harmlosen, mutwilligen und unpolitischen Charakters, die jedoch bei den herrschenden Zeitumständen gefährliche Möglichkeiten in sich bargen.“⁷⁴⁾ Da die Polizei nicht mit ihnen fertig wurde, mußte dann sogar das Militär aufgeboten werden, es ging rauh zu. Ausgangspunkt für alles war ein interner Konflikt der Universität München, entsprechend harmlos fielen dann auch die Strafen aus.

Der 5. Landtag 1831 (20. Februar bis 29. Dezember) wurde zu einem Schicksalslandtag für Bayern. Die Opposition der Zweiten Kammer wird diesmal hauptsächlich von Franken und Pfälzern geführt, letztere stellen die Radikalliberalen und die wenigen Demokraten. Auf Seiten der gemäßigten Liberalen stehen weiterhin an der Spitze Rudhart, Seufert und Closen aus Franken. Neuwahlen 1830 hatten fast die komplette Zweite Kammer verändert. Behr war wieder in die Kammer gewählt, aber wiederum ausgeschlossen worden, Closen kämpfte um seinen Platz, erreichte ihn schließlich erst mit seinem Rücktritt aus dem Staatsdienst. Draußen bleiben muß neben Hornthal auch Bestelmeyer, der Nürnberger Bürgermeister. Ludwig I. wollte trotz der Julirevolution und Dezemberunruhen seinen liberalen Kurs beibehalten, daran verliert er aber schließlich Interesse. Die Opposition zwingt ihn erst den Rücktritt Schenks, seines Innenministers, an- und dann noch die Presseverordnung vom 28. Januar 1831 zurückzunehmen, ohne daß dafür eine Gegenleistung erbracht worden wäre. Die Kammer genehmigt das Budget nicht wie gedacht, kürzt ausgerechnet bei den Ausgaben, die dem König am Herzen liegen, also vor allem bei der Kunstpflage, macht Schwierigkeiten beim Kultusetat, zu dem auch das Kirchenwesen gehörte, auch dieser lag dem König am Herzen. Der König war hierauf zutiefst entrüstet, dieser Landtag entschied wohl seine Haltung zur Verfassung: „Nichts als Tadel, wo man Dank verdient, keine Anerkennung, Beschuldigung auf Beschuldigung.“⁷⁵⁾ Seine Verfassungsbegeisterung war vorbei, und damit auch die liberale Periode seiner Regierungszeit.

2. Bewegung an den Universitäten bis 1831

Der Regierungsantritt Ludwigs ermuntert auch die Burschenschaften, hegen sie doch Hoffnung auf eine weitere Liberalisierung. So erholen sie sich rasch wieder von dem Rückschlag, den sie 1824 mit der Zerschlagung des Jünglingbundes erlitten haben. In

Franken gewinnt die Würzburger Burschenschaft, ab 1826 als „Germania“, eine streng gegliederte Waffenverbindung mit innerem und äußerem Kreis, das Übergewicht, versucht eine Verbindung zwischen bürgerlicher Verfassungsbewegung und Politisierung der Hochschulen, will dabei Studenten für den praktischen politischen Einsatz ausbilden.⁷⁶⁾ Unter der Führung von Nikolaus Titus, einem langjährigen Burschenschaftler, sollte ein einflußreicher Verband geschaffen werden, nämlich durch Vereinigung der Würzburger mit der Münchener, Jenaer, Heidelberger Burschenschaft plus der Erlanger „Germania“, mächtig genug, „die Reform der deutschen Burschenschaft in germanischem Sinne vorwärtszutreiben“⁷⁷⁾. Jedoch er hatte den Erlanger Germanen-Arminen-Streit unterschätzt. Diverse Einigungsversuche, u. a. auf einem von Titus in Bamberg einberufenen Burschentag, auf dem neben diesem auch eine neue Fassung des burschenschaftlichen Verbindungszweckes vorgelegt wurde, welche die Mitglieder verpflichtete, „tätig in die Verhältnisse des Vaterlandes einzugreifen“ (also ein klarer Aufruf, aktiv in der Politik tätig zu werden) mißlangen, geradezu symbolisch für die Entwicklung im Rest „Deutschlands“.

Nach der Julirevolution wachsen vor allem die Germanenverbände, Arminen erhalten weniger Zustrom. Die Münchener Unruhen springen auch auf Franken über, schon wird in Würzburg in der Fastnachtskneipe ein Hoch auf die Revolution ausgerufen. Von oberer Ebene wird abgewiegt: eine Revolution finde keinen Anklang beim Volk. Jedoch läßt eine weitere Politisierung nicht lange auf sich warten, vielleicht auch verursacht durch den Landtag von 1831 und die Wendung Ludwigs in eine reaktionäre Richtung. Man will sich politisch gegen alles Illiberale betätigen. In Würzburg beginnt nun 1831 die erfolgversprechende Zusammenarbeit der Burschenschaften mit dem Bürgertum. Man schließt sich dem Presseverein an, beteiligt sich an mehreren Unternehmungen der Demokraten, wie z. B. verschiedenen Volksfesten.

3. Periodische und Nichtperiodische Presse bis 1831

Nicht zu unterschätzen ist die Presse der damaligen Zeit. Am 24. November 1825 wird von Ludwig I. das Zensuredikt aufgehoben, die Zensur für Unterhaltungsblätter entfällt offiziell, inoffiziell auch die Zensur der inneren Politik. Einzig die Außenpolitik wird noch censiert.

In Bayern fanden vor der Lockerung der Zensur vor allen die „Augsburger Allgemeine Zeitung“, „die angesehenste liberale Tageszeitung Süddeutschlands“⁷⁸⁾, und der Nürnberger „Correspondent von und für Deutschland“ eine weite Verbreitung. Des weiteren waren auch die Bamberger, Bayreuther, Würzburger und Erlanger Zeitung „jeweils für ihre Umgebung Werkzeuge einer offiziösen Stimmungsmache mit liberalem Einschlag.“⁷⁹⁾ Die von den Blättern versuchte Bewegung in nationaler und liberaler Richtung wurde jedoch aufgrund der Karlsbader Beschlüsse und der mit ihnen einhergehenden Zensur stark gebremst. Die Bewegungsfreiheit wird mit der oben erwähnten Lockerung der Zensurverordnung wieder hergestellt. Es folgt eine Welle von Zeitungsneugründungen, unter ihnen u. a. die „Freie Presse“, der „Scharfschütz“ und das „Bayer'sche Volksblatt“. Erstere wird 1827 in Nürnberg von Dr. Coreman als „erstes Organ der liberalen Opposition“⁸⁰⁾ gegründet und versucht, in Bayern das Gedankengut des französischen Liberalismus zu verbreiten. Coreman beobachtete mit äußerstem Mißfallen den Verlauf der Landtage, sah die Verfassung als eigentliche Hemmung einer Liberalisierung, welche der König bewirken wollte. Er fand damit und mit zwei lokalen Neugründungen großen Anklang bei der Bevölkerung. Dalbergs „Scharfschütz“ gewann keine allzu große Bedeutung, wohl aber Eisenmanns „Bayer'sches Volksblatt“, 1829 u. a. mit Seuffert herausgegeben. Man wollte die „Öffentlichkeit in die Kenntnis der Verfassung einführen“⁸¹⁾ und über alle Vorgänge im Staat liberal berichten, wollte einen Gedankenauftausch zwischen Volk und Abgeordne-

ten, die Verfassung sollte durch die Landtage geprüft werden. Des weiteren war das „Volksblatt“ national eingestellt, d. h., es sprach sich für eine deutsche Einheit aus, aber mit Beachtung der staatlichen Eigenständigkeit Bayerns. Zur Verschärfung der Zensur unter Ludwig wurden scharfe Worte gefunden, man rief zum Einbehalten der Steuern auf, das Erscheinen wurde eingestellt, aus dem „Volksblatt“ wurde das „Konstitutionelle Bayern“. Dalbergs „Scharfschütz“ wird zum „Gegenminister“, aus periodisch erscheinender Presse wird eine nichtperiodisch erscheinende.

Damit zur Flugblattliteratur: Vor dem Landtag 1827 war diese zunächst harmlos, hoffte man doch auf die Liberalität des Königs. Man kritisierte in erster Linie das Zollsystem, schärfere Stimmen wurden kaum laut. Als Ausnahme ist hier schon fast der Landrichter Wellmer zu nennen: Er kritisiert 1826 in seiner Flugschrift: „Was haben wir Bayern von der jüngsten Thronveränderung zu hoffen? Eine freimütige Frage, freimütig erörtert von Landrichter Michael L. Wellmer.“⁸²⁾ die ganze Verfassung, besonders die Erste Kammer des Landtags als Ausgang allen Übels, fordert gar deren Abschaffung, genauso wie die der Patrimonialgerichtsbarkeit (er wird hierin übrigens teilweise von Soden unterstützt), will endlich die Einführung der Landräte. Zum Landtag 1827 melden sich die Wortführer der fränkischen Opposition zu Wort, Hornthal, Behr und Rudhart, mit den typischen vormärzlichen Forderungen, allerdings schon etwas heftiger.

Hornthal spricht sich vor allem aus für die oben bereits erwähnte Einführung von Landräten, eine Abschaffung des Lehensedikts, eine gleichmäßige Besteuerung, eine Schuldentilgung, die Aufhebung des Stempelgesetzes und der damit verbundenen Stempeltaxe, welche vor allem Franken traf, und für Privatgerichte.⁸³⁾ Behr zunächst für eine Aufhebung der Zölle, für eine Aufhebung aller indirekten Steuern, anscheinend eines seiner Lieblingsthemen, da immer wieder gefordert, für eine Verminderung der Stempeltaxe sowie

für die Gewerbefreiheit.⁸⁴⁾ Der Ton wird rauh, nachdem Behr vom König für den zweiten Landtag abgelehnt wird. Er selbst reagiert mit einem massiven Angriff auf die ganze bayerische Verfassung, kritisiert vor allem die Erste Kammer, das Fehlen einer Gesetzesinitiative des Landtages, will nun ein Budgetbewilligungs- statt einem Prüfungsrecht, natürlich protestiert er auch gegen seinen Ausschluß⁸⁵⁾, worin er u. a. auch von Dalberg unterstützt wird, der sich auch zu Wort meldet.⁸⁶⁾ Der Protest stellt sich aber als nutzlos heraus. Auch Rudhart meldet sich via Flugschriften zu Wort, auch er kritisiert vor allem die Erste Kammer, sowie die vorherrschende indirekte Wahl einiger Abgeordneter der Zweiten Kammer, die Einschränkung des Wahlrechts. Des weiteren spricht er sich u. a. noch für einen Verfassungseid des Militärs aus.⁸⁷⁾ In der künftigen Zeit meldet sich die Opposition weiter zu Wort, regierungsfreundliche Flugblätter kommen vor allem aus Altbayern. Die Lage spitzt sich zu, als Behr, Hornthal und Bestelmeyer 1831 vom Landtag ausgeschlossen werden. Tausende Würzburger und Bamberger Bürger unterschreiben Adressen an Ludwig I. um die Zulassung Behrs doch noch durchzusetzen. In Nürnberg geht eine ähnliche vom Magistrat und vom Gemeindekollegium der Stadt aus, um Bestelmeyer doch noch den Zugang zum Landtag zu ermöglichen. All dies scheitert, die Adressen werden im „Konstitutionellen Bayern“ abgedruckt, als Flugblätter verteilt. Coreman lässt eine mit schwarzem Trauerrand versehene Flugschrift „Die Volksstimme“ erscheinen, in der er schreibt, die gesamte bayerische Camarilla sei wegen Ausschluß der fränkischen Liberalen zur Rechenschaft zu ziehen.⁸⁸⁾ Eisenmann sprach Bayern kurzerhand die Verfassungsmäßigkeit ab, man feierte die politischen Märtyrer Behr, Bestelmeyer und Hornthal.⁸⁹⁾ Für Aufsehen sorgte in München auch eine Flugschrift, die Einführung einer bürgerlichen Sicherheitsgarde verlangend, die mit „1. Oktober im 1. Jahr der Republik Franconia“ unterzeichnet war. War damit offensichtlich Frankreich gemeint, kann man es aber auch als Franken verstehen, eine Andeutung auf den Fränkischen Separatismus, wie er aber eigentlich gar nicht mehr existierte.⁹⁰⁾

Abschließend sei gesagt, daß die Zensurbehörden keinen leichten Stand hatten. Die periodische Presse war noch einigermaßen leicht zu kontrollieren, konnte man notfalls das ganze Blatt verbieten. Geschah dies, wandelte sich allerdings diese periodische zu meist in eine nichtperiodische Presse, d. h. vom Verleger wurden Flugblätter herausgegeben. Diese waren, bevor sie mit der Zensur belegt waren, schon weit verbreitet, der Kampf der Zensurbehörden ähnelte also dem Kampf Don Quichottes.

c) Ära König Ludwig I.

(reaktionäre Phase: 1832 – 1848)

1. Das Gaibacher Verfassungsfest

Das einschneidende Ereignis des deutschen Vormärz ist nach Meinung einiger Historiker das „Hambacher Fest“, am 27. Mai 1832 beginnend, sich über mehrere Tage hin- und über 20000 Personen anziehend. Bayern, d. h. in erster Linie die bayerische Regierung, hat nun nicht nur mit den Pfälzer Radikalen zu kämpfen, es gibt ein fränkisches Pendant, ein Hambach en miniature, wie es von einigen genannt wird. Der 27. Mai war in Bayern Jahrestag der Verfassungsverkündung, bereits 1821 ließ Graf von Schönborn eine Konstitutionssäule errichten, man feierte schon gelegentlich den Jahrestag der Verfassung in Gaibach. So auch 1832. Es gesellten sich ca. 5000 – 6000 Teilnehmer, zumeist aus Unterfranken, aber auch Abordnungen aus Nürnberg, Bamberg, Bayreuth, Kronach und Lichtenfels zur Gaibacher Konstitutionssäule. Das Fest begann mit Gottesdienst und Kanonendonner, es war ja ein „nationaler Gedenktag“. Als Redner traten zunächst Quante, ein Oberamtmann, welcher bereits 1831 eine Gedenkfeier in Gaibach veranstaltet hatte, und Hornthal auf, der eine relativ regierungsfreundliche Rede hielt. Man sollte nur unbeirrt an der Verfassung und an den Bürgerrechten festhalten, erstere sei zwar kein Ideal, man habe jedoch dem König zu danken, so sagte er, und hielt dies wohl auch für taktisch klug, es dabei zu belassen. Behr war zwar anwesend, wollte eigentlich gar nicht sprechen, tat dies aber doch. Die Kritik fiel ihm entschieden zu

harmlos aus, vielmehr sei doch die bayerische Verfassung die unvollkommenste unter allen deutschen⁹¹⁾, und so wies er noch einmal auf alle Mängel der Verfassung ausdrücklich hin, u. a. auf die Willkür in der Verwaltung, welche beseitigt werden müsse, und zwar durch Kontrolle der Exekutive. Diese Kontrolle könne aber nicht vom Monarchen gegeben werden, sondern müsse zwischen Monarch und Volk vereinbart werden. Die Verfassung sei also zu ändern, und zwar auf rechtmäßigen Wege, wie er hinzufügte, aber ein solcher Gesellschaftsvertrag müsse nun einmal gemacht werden. Man beriet zu Mittag über eine Adresse an den König, welche dies zum Inhalt haben sollte, auf der Seite der Veranstalter. Einige Studenten nutzten derweil das schöne Wetter, man labte sich am Alkohol, trank schon zu Mittag auf das Wohl der ganzen Welt. Am Nachmittag kam eine Musikkapelle hinzu, die auch französische Weisen, u. a. die Marseillaise, zum Besten gab, was nun zum zweiten Mahle Behr auf den Plan rief. Besser gebe man nur deutsches Liedgut von sich, des weiteren glaubte er nicht, daß die unters Volk gebrachte, zu Mittag ausgearbeitete Adresse an den König Erfolg habe. Lieber sollte eine neue ausgearbeitet werden, Hunderttausende müssen sie unterschreiben, und nicht wie hier Tausende. Durch Beifall ermuntert, entwickelte Behr wieder einmal seine Idee vom „souveränen Staatsbürgerverein“, „der sich seines Rechtes zur Mitwirkung bei den Vollzugsorganen, auch wenn er seine Vereinsgewalt übertragen habe, nicht begeben dürfe“.⁹²⁾ Dieses Recht sei auch in Bayern zu erwerben, so sagte er noch, und zum Schluß der Rede schwollen ihm zunächst die Zurufe „Republik! Republik!“ entgegen. Die Masse erwiderte aber: „Nichts Republik! Reform! Reform!“. Die Rufer sollen zum größten Teil den Würzburger Trinkergesellschaften angehört haben, und danach soll Behr angeblich um die Säule getragen worden sein, mit dem Ruf: „Dieser sei unser Frankenkönig!“ Letzteres wird immer wieder bestritten. Es genügte jedoch, um die Opposition von Regierungsseite gegen Behr und die liberalen Franken stärker werden zu lassen. Die Auftritte in Gaibach wurden von der Bundeszentralkommission in

Frankfurt „als jenen in Hambach ähnlich“ bezeichnet.

Das Gaibacher Fest war nicht das einzige seiner Art in Franken. So fand am gleichen Tag auch ein Verfassungsfest in Vach statt, zu dem Coreman eingeladen hatte, angeblich mit reger Beteiligung. Anders als in Gaibach führten hier vor allem lutherische Theologen das Wort, die Klientel überschritt jedoch Konfessions- und Territorialgrenzen.

2. Folgen des Gaibacher Verfassungsfestes

Die Folgen des Hambacher und Gaibacher Festes sowie des Frankfurter Wachensturms waren keine guten für die Liberalen. Metternich gelingt es, im Deutschen Bund wieder Preszensur, Versammlungsverbote und Überwachungsmaßnahmen von Veranstaltungen zu verschärfen, eine Zentraluntersuchungskommission durchzusetzen, einige Liberale, Demokraten, Patrioten in den nächsten Jahren zu verhaften. In Bayern läßt Ludwig durch den Bund gezwungen, seine liberale Rücksicht gänzlich aufzugeben, vor allem gegen Würzburg vorgehen, den „Feuerherd der Revolution“. Man überlegt eine Schließung der Universität, beläßt es aber dann bei der Suspendierung aller schädlichen Professoren, unter ihnen auch Seuffert. Bürgermeister Behr läßt der Würzburger Magistrat aufgrund der widrigen Umstände fallen, es folgt seine Verhaftung, eine Anklage wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung, schließlich Arrest bis 1847. Ähnlich ergeht es Eisenmann, auch er bleibt bis 1847 in Haft, muß Abbitte vor des Königs Bild leisten.

3. Fränkische Opposition im Landtag bis 1848

In den Landtag 1834 (4. März bis 3. Juli) startet Ludwig mit einer neuen Mannschaft, die wichtigste Änderung dürfte dabei die Ernennung des Fürsten von Oettingen-Wallerstein zum Innenminister 1832 sein. Von ihm wird eine deutlich reaktionäre Politik

erwartet, eine „Zurückdrängung und Dämpfung des Radikalismus, besonders der radikalen Presse“⁹³⁾, nebst Stärkung der regierungs-freundlichen Kreise. Der Landtag sollte einer der ruhigsten und produktivsten werden. Zu ersterem trug bei, daß die Hauptführer der Opposition entweder außer Landes oder in Gewahrsam waren. Wallerstein ließ vorsorglich noch einige verbliebene Abgeordnete, von denen eine „mittlere“ Opposition erwartet wurde, verhaften, worauf andere erst gar nicht erschienen. Man bemühte sich in Unterwürfigkeit, sprach sich mit der Bewilligung einer lebenslänglichen Ziviliste, welche vor allem von Rudhart vorangetrieben, für das vermeintlich kleinere Übel aus. Hoffte man doch, ein unabhängiger König könne die Rechte der Untertanen besser schützen als ein abhängiger, und dies sei ein erster Schritt zu einer konstitutionellen Monarchie. Bald fand jedoch die Opposition wieder neuen Mut, vor allem die Verwaltung wurde wieder kritisch beäugt. Unter den Oppositionellen ragte nun Rotenhan heraus. Er sprach sich immerhin gegen einige königliche Ausgaben aus, wenn er auch die Einführung einer Ziviliste befürwortete.

Der nächste Landtag stand unter dem Einfluß der Neuwahlen. Die Konservativen hatten jetzt ein deutliches Übergewicht, von den altbekannten fränkischen Oppositionellen war nur noch Rotenhan in der Ersten Kammer vertreten. Vom 2. Februar bis zum 17. November wird vor allem eine gereizte Stimmung vermerkt, eine von den Konservativen veranlaßte Wendung hin zum Grundsätzlichen, u. a. im Streit ums Budget vermeldet.⁹⁴⁾ Trotz der konservativen Prägung der Kammern entstand so rasch ein Gegensatz zwischen Kammern und König, die Rolle des Innenministers war nicht immer und überall klar. Wallerstein wird am 4. November 1837 von Carl von Abel abgelöst, streng katholisch, erzkonservativ, ständiger Gegner des Liberalismus, dessen Anhänger er in frühen Jahren auch einmal war. Abel unterstützte den König in seiner „Verfassungsfeindlichkeit“, wollte den Einfluß der Kammer auf das verfassungsgebende Muß zurückschrauben. Dies legte er auch im Landtag von 1840

(28. Dezember 1839 bis 15. April 1840) dar. Taten ließen nicht lange auf sich warten: Zwölf Abgeordnete und zwei Ersatzmänner, das Maximum im bayerischen Vormärz, wurden vom Landtag (d. h. von der Zweiten Kammer) ausgeschlossen, „die Opposition war entscheidend geschwächt, die Kammer eines Teils ihrer kenntnisreichsten Mitglieder beraubt, die Öffentlichkeit beunruhigt.“⁹⁵⁾ Die übriggebliebene Opposition sammelte sich in der Ersten Kammer, deren Mitglieder nicht ausgeschlossen werden konnten. Der Landtag wurde im wesentlichen vom Gegen-satz zwischen Abel und Wallerstein bestimmt, welcher noch in der Ersten Kammer saß. Eine erwähnenswerte, gesetzgeberische Leistung fand nicht statt.

Erfolgreicher war der nächste Landtag 1843 (14. November 1842 bis 30. August 1843): Wieder Urlaubsverweigerungen, wieder eine Vertagung der Reform der Rechts-pflege. Der Streit um die Mitwirkung der Stände beim Budgetrecht und das Verfü-gungsrecht bei Überschüssen konnte jedoch endgültig beigelegt werden. Abel näherte sich der Kammer an, dank der Vermittlung Roten-hans. „Konfessioneller Landtag“ wurde schließlich der von 1846 (1. Dezember 1845 bis 24. Mai 1846) genannt. Er stand ganz im Zeichen des „Kniebeugestreites“ (siehe unten!). Die Opposition kam wieder von der Ersten Kammer, die diesmal fast gänzlich oppositionell/liberal geprägt war. So wurde in das Präsidium kein einziger Konservativer gewählt. An der Spitze hierbei vor allem fränkische Abgeordnete, war man ja als Protestant im wahrsten Sinne des Wortes zum Pro-testieren gezwungen. Der Landtag erfreute den König nicht, opponierte man doch, Protestanten einmütig mit liberal gesinnten Katho-likern, unter der Führung von Johann Fried-rich Christoph Bauer, evangelischer Dekan von Bamberg und Johann Georg Langguth, Hersbrucker Bürgermeister, welche einen Antrag auf Ablehnung des Edikts gestellt, gegen die eingeschlagene ultramontane Politik. Abel wurden die kirchlichen Angelegenheiten entzogen, es gab nun für diese ein eigenes Ministerium. Die Lola-Montez Affäre kam, Abel ging, und mit ihm drei seiner Mini-

sterkollegen. Zusammen mit Abel verlor auch der Katholizismus seinen Einfluß, der König sorgte selbst dafür. Der Weg war frei für den Liberalismus, was sich auf dem letzten Landtag des Vormärzes, einem außerordentlichen (20. September bis 30. November 1847) zeigte sollte. Das neue Ministerium, ein „Ministerium der Morgenröte“, wie es wegen seiner Liberalität genannt wurde, lockerte die Zensur, begnadigte Behr und Eisenmann, eine Justizreform wurde vorbereitet, wie auch die Mündlichkeit der Verhandlungen, die Einführung von Untersuchungsrichtern und Staatsanwälten. Man entschied sich weiterhin für einen antikirchlichen Kurs. Der Landtag war vom Liberalismus in beiden Kammern geprägt. „Nur die Tatsache der Einberufung zu einem besonderen Zweck, der Sicherung des Eisenbahnbaues (...), verhinderte, daß der Landtag nicht zu einem Reformlandtag wurde wie sein Nachfolger im Mai 1848.“⁹⁶⁾

4. Die Rolle der Franken im „Kniebeugestreit“

1838 erweist sich für Bayern als ein bedauerliches Jahr. Der König selbst erläßt die „Kniebeugungsordre“. „Bei Prozessionen, besonders der Fronleichnamsprozession, sowie im Militärgottesdienst bei der Wandlung und beim Segen sollte von Seiten der abgeordneten Militärkommandos die Ehrenbezeugung vor dem Venerabile durch Kniebeugung erwiesen werden, ein Brauch, der 1803 mit der Zunahme der protestantischen Bevölkerung abgeschafft worden war.“⁹⁷⁾ Obwohl Ludwig es nicht wollte, verletzte er damit natürlich das protestantische Empfinden, und auch klar die liberalen Forderungen nach Glaubensfreiheit. Betroffen war hiervon vor allem Franken, wo man aufs heftigste Protest einlegte. Soldaten begannen sich vereinzelt zu weigern, den Befehl auszuführen, die Generalsynoden von Ansbach und Bayreuth wollten anfangs eine offizielle Verfassung beschwerde einreichen, was aber unterlassen wurde, als es von den Mittel- und Unterfränkischen Generalkommissaren untersagt wurde. Weniger Hemmungen haben hier Rotenhan, der Erlanger Theologe Professor Adolf

Harleß und Graf Carl von Giech. Harleß wurde zunächst von der Universität Erlangen als Abgeordneter entsandt, nachdem er als Schriftleiter der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ bereits gegen den Ultramontanismus zu Felde gezogen war. Er übernahm die ihm zugesetzte Führerrolle im Parlament jedoch nicht. Statt in der geschwächten Zweiten Kammer saß in der Ersten die Opposition. Harleß war es zwar, der als Berichterstatter seines Ausschusses einen Antrag von 36 protestantischen Abgeordneten, in welchem der König gebeten wurde, die Kniebeugeverordnung zurückzunehmen, einbrachte, begründet wurde er jedoch von Rotenhan. Harleß gelang es, noch in der selben Debatte durch eine unglückliche Äußerung zu einem der für Abel gefährlichsten Gegner zu werden. Als die Universität Erlangen ihn demonstrativ zum Prorektor wählen wollte, wurde diese Wahl von der Regierungsseite nicht bestätigt, Harleß statt dessen strafversetzt, „um ihn von seinem Lehrstuhl und aus dem Landtag zu entfernen“⁹⁸⁾. Dem kam er aber mit seinem Ruf an die Universität Leipzig zuvor. Für seine Glaubensbrüder setzte sich auch Graf von Giech ein, welcher der einzige Protestant unter den Regierungspräsidenten war. Er setzte sich diverse Male wegen dieser Frage mit dem Innenministerium auseinander, als Konsequenz daraus beantragte er sein Ausscheiden aus dem Staatsdienst. Er legte seine Gründe hierfür dar, wobei er das System stark kritisierte.

Giech selbst hatte diese Schrift vervielfältigen lassen, sie an leitende Beamte und wohl auch an Reichsräte verteilt. Sie wurde sofort beschlagnahmt, später ohne Giechs Wissen nachgedruckt. Der Nachdruck wurde sehr begehrt. Giech ließ weitere anonyme Schriften folgen. Auch Geistliche beschäftigten sich mit diesem Thema, u. a. Pfarrer Redenbacher, Dekan in Sulzkirchen, welcher zu dem Schluß kam, daß Kniebeugung Sünde sei, worauf er unverzüglich aus seinem Amt entfernt und wegen Aufwiegelung des Volkes mit Gefängnis bestraft wurde.⁹⁹⁾ Die Vorgänge riefen in Franken eine starke Erregung hervor, Nürnberg wurde zum Mittelpunkt der protestantischen Bewegung, vor allem junge Kaufleute führten eine Demonstration nach

der Ansbacher Synode durch. Rothenhan fühlte sich immer wieder verpflichtet, die Zustände und die Lage der Protestanten der Regierung zu melden, dies hatte jedoch keine weiteren Folgen. Erwähnenswert ist noch ein Aufstand von ca. 300 Bauern aus Feuchtwangen, bei dem sich die herbeigerufenen Chevaulegers weigerten, auf ihre protestantischen Landsleute zu schießen. Die Kniebeugeverordnung wurde 1845 aus finanzpolitischer Taktik aufgehoben, schließlich benötigte man die Zustimmung zum Haushalt, wozu sich vor allem die fränkischen Abgeordneten geweigert hätten.

5. Liberalismus, Nationalismus im fränkischen Vereinswesen

„Das wesentlichste Instrument und der wichtigste Ort liberaler (und damit auch nationaler) Willenbildung (...) waren die Assoziationen.“¹⁰⁰⁾ Bereits früh fand sich die bessere Gersellschaft in sog. „Vereinen zur Pflege der Geselligkeit“, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts neue Impulse erhielten. Das Entstehen der frühen Vereine hat wohl mit einem Interesse an Politik zu tun, welchem allerdings nur mit einem Konsum von den zu dieser Zeit aufkommenden Journalen Genüge getan werden konnte. Da es zu kostspielig gewesen wäre, hätte jeder alle ihn interessierenden, politischen wie auch belletristischen Inhalts, selbst gekauft, tat man sich in Vereinen zusammen, so daß die Kosten geteilt werden konnten. Des weiteren konnte man so noch gemütlich zusammensitzen und die Ereignisse besprechen, oder diversen Spielen frönen.¹⁰¹⁾ Bei den üblichen liberalen Vereinen gehe ich, mit Rücksicht auf die mir vorliegenden Quellen, nur auf die Nürnberger Vereine ein. Im übrigen kann man wohl annehmen, daß in Nürnberg, war es doch die größte unter Frankens Städten, das Vereinswesen am ausgeprägtesten war. In der allgemeinen Literatur finden sich keine weiteren Angaben über die im Vormärz üblicherweise verbreiteten Vereine in anderen fränkischen Städten. So konstituierten sich die ersten politisch bedeutsamen Vereine in Nürnberg um

das Jahr 1830, politische Vereine im eigentlichen Sinn waren jedoch bis 1848 verboten. In Nürnberg wurde 1829 (und nicht 1830 wie bei Müller!) der Gesangsverein „Nürnbergerische Liedertafel“, 1832 der Polenverein, 1846 ein Turnverein, der erste in Bayern gegründet. Letzterer stand in der Tradition Jahns, also in einer liberal-nationalistischen. Wollte man doch die Volks- und Wehrkraft durch eine „allseitige körperliche und geistige Ausbildung der Bürger“¹⁰²⁾ erhöhen. Das spätere Aufkommen der Turnervereine in Bayern ist mit der sog. „Turnersperre“, einem Verbot aller Turnvereine, erlassen von der preußischen Regierung 1819 und bis 1842 in Kraft, der sich fast alle „deutschen“ Staaten anschlossen, zu erklären. Die Annahme der Turnbewegung war allerdings in Nürnberg nicht allzu groß. Anders bei der sog. „Sängerbewegung“, die in Nürnberg einen besseren Anklang fand. Ihr darf ein gewisser politischer Charakter nicht abgesprochen werden, mag auch das Singen im Vordergrund gestanden haben. Dennoch, „in der Zeit der Befreiungskriege entstanden, verband sie romantisches Ideengut mit dem Wunsch nach einem geeinten Vaterland, und nahm mit der Zeit einen ausgesprochenen nationalliberalen Charakter an.“¹⁰³⁾ Die Mitgliedschaft in einem Polenverein, der sich in seinen Statuten natürlich von jeder politischen Aktivität lossagte, stellte im Vormärz schon eine bewußtes politisches Geständnis dar, wohingegen die Sänger- und Turnvereine doch eher „verdeckte Zirkel politisch liberaler Willensbildung“¹⁰⁴⁾ waren. Die Polenvereine förderten „in allen großen Städten Frankens die Polenbegeisterung des südwestdeutschen Liberalismus.“¹⁰⁵⁾ Man feierte und pflegte die Reste der polnischen Armee, die auf ihrem Rückzug durch Franken zogen. In diesen Vereinen wurden die typischen liberalen Ideen weitergegeben. Versucht wurde auch diverse Male die Gründung eines Pressevereins, zur Unterstützung der Presse gegen die Zensur, sollte doch oppositionellen Blättern durch finanzielle Unterstützung das Überleben gesichert werden. So wurde 1832 von Dr. Wirth, einem Pfälzer Radikal-Liberalen, zur Gründung eines „Teutschen Vereins“ aufgerufen, der nicht nur eben diese Presse unterstützen, sondern auch noch eine Bundesre-

form vorbereiten wollte. Es „sollte eine Bundesrepublik propagiert werden, die auch ein neues Europa auf der Grundlage eines französisch-deutsch-polnischen Bündnisses schaffen sollte.“¹⁰⁶⁾ Zwar wurde hierauf Dr. Wirth verhaftet, die bayerische Regierung ließ aber den Presseverein zunächst bestehen, auf Druck Metternichs wurde er schließlich doch verboten. Das rief wiederum Eisenmann auf den Plan, der dessen Gesetzlichkeit beweisen wollte. Auch eine Gruppe Würzburger Bürger richtete eine Beschwerde an den König. Es half aber alles nichts, schließlich bedrohte der Presseverein die Selbständigkeit der deutschen Staaten, ihre monarchische Verfassung, sogar den Bund der Könige.¹⁰⁷⁾ Daneben wurden Anstrengungen unternommen, Vereine zur Unterstützung solcher Personen zu gründen, deren gesetzliche Freiheit von der Regierung verletzt wurde. Einen ersten Aufruf startete Wellner 1831, Eisenmann unterstützte auch diesen, rief 1832 auf zur Gründung eines „Closenvereins“ zu seiner Unterstützung und aller anderen, die „im redlichen gesetzlichen Kampfe“ einen Schaden davongetragen.¹⁰⁸⁾

In seinem Ausschuß waren neben Eisenmann u. a. auch Behr, Leinecker und Ziegler vertreten. Nach dessen Verbot traten Behr und Ziegler aus dem Ausschuß aus, nicht jedoch Eisenmann. Trotz des Verbotes bestanden viele Vereine im Untergrund weiter. So sollen im Herzogtum Meiningen Zweige des Pressevereins existiert haben, Kronacher Landwehroffiziere sollen 1832 nach den Verbots zum Beitritt für die Presse- und Closenvereine aufgefordert haben. Mitglieder der Harmonie sollen zur Abberufung aller deutschen Fürsten aufgefordert haben. Man kann nach Zimmermann¹⁰⁹⁾ davon sprechen, daß eine Demokratische Organisation im Aufbau begriffen war, ausgehend von der Rheinpfalz, vermittelt durch die „Würzburger Clubisten“, also Behr und Eisenmann, um die wichtigsten zu nennen. Nach Zimmermann lassen sich auch in Nürnberg und Bamberg Gerüste rudimentärer und politischer Parteien erkennen.¹¹⁰⁾ In den folgenden Jahren kämpften Vereine im Untergrund oftmals weiter, sie waren es, welche die nichtperiodische Presse verbreiteten, die Opposition schürten.

6. Fränkische Presse ab 1832

Die Fränkische Presse, periodische wie auch nichtperiodische, steht ab 1832 ganz im Zeichen der verschärften Zensurverordnungen, wie sie 1832 und 1834 vom Bund beschlossen und in Bayern angenommen worden waren. Die periodische Presse wurde mit den Zensurvorschriften (s. o.) praktisch mundtot gemacht, die Verhaftung Eisenmanns, obwohl er sich davor noch gemäßigt und für eine friedliche Lösung der Angelegenheiten ausgesprochen hatte, setzte ein deutliches Zeichen. Die überlebenden Zeitungen griffen auf bewährte Mittel zurück, versteckten Kritik und liberale Gedankengänge in Feuilletons, ein ironischer Unterton fand wieder verstärkt Einzug, nur so konnte der liberale Grundton bewahrt werden. Als erwähnenswertes besonderes Ereignis erscheint mir die Gründung einer neuen politischen Zeitung 1834 in Nürnberg: Die „Allgemeine Zeitung von und für Bayern“ vom ehemaligen Herausgeber der Bayreuther „Politischen Zeitung“, Dr. Schemm. Dank seiner regierungsfreundlichen Haltung bekam er bald das Privileg genehmigt. Schemm kann sich jedoch nicht lange halten, die Zeitung geht noch binnen des ersten Jahres in andere Hände über, wird von zwei mit der lutherischen Landeskirche im Twist lebenden Geistlichen übernommen, die sie zum „Kampforgan der freireligiösen Bewegung“¹¹¹⁾ machen. Als die Zeitung schließlich den Namen ändert, sie heißt nun „Nürnberger Zeitung“ und bekommt einen neuen Schriftleiter, nämlich Dr. Friedrich Mayer, ehemaliger Schriftleiter des „Kuriers“, findet sie sich „in der vordersten Reihe der liberalen Presse“¹¹²⁾ wieder. Ab Mitte der 40er Jahre trägt sie dann den Namen „Mittelfränkische Presse“. 1836 gelingt es dem jüngeren Peter von Hornthal das Verlagsrecht der „Fränkischen Merkurs“ zu erwerben. Dieses Blatt währt jedoch nicht lange, 1840 wurde ihm, nach einem stürmischen Auftreten des jungen Hornthals im Landtag, der ganz seinem Vater nachfolgte, das Postdebit entzogen, zwar nur für ein halbes Jahr, was jedoch völlig ausreichte, dem „Merkur“ das Ende zu bescheren. Zwischen 1836 und 1840 überwarf sich Hornthal mit seinem Schriftleiter, was eine Pressefede zur

Folge hatte. Insgesamt kann gesagt werden, daß die Presse „kaum noch als wirksames Werkzeug der Opposition anzusehen“¹¹³⁾ war.

Nicht besser sah es mit der nichtperiodischen Presse aus. Coreman veröffentlichte zwar 1832 noch seine Broschüre „Freiheitsblitze, Taschenbuch für gesetzliebende Freisinnige, – gewidmet König Leopold der Belgier“¹¹⁴⁾ in der er noch einmal die liberalen Auffassungen betont, für die Pressefreiheit eintritt. Zwar meldet sich 1832 noch Gottfried Wiedemann zu Wort, indem er u. a. die Verhaftung des in seinen Augen Patrioten Wirth anprangert, jedoch ist das Jahr 1832 als das Ende der liberalen fränkischen Presse anzusehen. In den folgenden Jahren findet sich kein bedeutsames fränkisches Flugblatt mehr. Coreman meldet sich bezeichnenderweise nach seiner Abschiebung aus dem Auslande, da die Oppositiionspresse überhaupt nur noch aus dem Auslande herüberdringt.

7. Die Rolle der fränkischen Burschenschaften ab 1832

Wie bereits oben angedeutet geht die Zusammenarbeit mit Demokraten zunächst weiter, in Erlangen kommt sie erst 1832 in Schwung. Beim Vacher Volksfest tritt ein Armine als Redner auf, einige Erlanger werden Mitglieder des Pressevereins. Die Politisierung der Burschen ging voran, schon wünschte man einen neuen Burschentag, auf dem ein neues Bundesziel zu fassen war. Praktische politische Tätigkeit, Revolution sogar waren die neuen Ziele, die in Stuttgart festgelegt wurden. „Die Burschenschaften sollen ihre Ziele in Wort und Schrift verbreiten, politische Klubs gemeinsam mit Bürgern gründen, Waffen anschaffen und sich darin üben.“¹¹⁵⁾ In München wünschte man eine Vereinigung aller Studenten zu dem gleichen Zwecke, eine bestehende Zusammenarbeit zwischen „Isaria“ und „Germania“ wurde aber im Mai 1832 von der Polizei aufgelöst, aufgrund eines Burschenschaftsverbots vom April rückten alle engeren Kreise der Germanen näher zusammen. Die Burschenschaften sollten bald Gelegenheit haben, sich praktisch politisch auszuzeichnen. Man plante

einen Putsch in Frankfurt, wollte den Bundestag ausheben, sich der Bundeskasse bemächtigen.¹¹⁶⁾ Trotz der Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens beschlossen die Urheber, Dr. Gärth, Dr. Körner sowie der Arzt Gustav Bunsen, alle aus angesehenen Frankfurter Familien, es dennoch zu versuchen, hoffte man doch auf die Unterstützung einer unzufriedenen Frankfurter Bevölkerung. Massive personelle Unterstützung erhielten sie von den fränkischen Burschenschaften (So nahmen nach Zimmermann mindestens 16 Mitglieder (auch ehemalige) fränkischer Burschenschaften am Putsch teil.¹¹⁷⁾).

Der Putsch mißlingt, die Folge ist eine erneute Demagogenverfolgung, bei der viele Burschen verhaftet werden, sowie eine Verschärfung der Zensur. Die Burschenschaften nahmen nun wieder den gleichen Standpunkt wie vor 1830 ein, der Versuch eines direkten Eingreifens war gescheitert. Offen war wieder der Zweck der burschenschaftlichen Vereinigungen. Das studentische Leben jener Zeit wurde nun geprägt von der sog. „Progreßbewegung“, entstanden durch das vom Verbot aller Burschenschaften ausgelöste Wirken derselben im Untergrund und aus einer Fortführung der Germanenrichtung. Da durch das Leben im Untergrund eine feste Ordnung bei den Burschenschaften fehlte, wurde das Einsickern neuer Strömungen erleichtert. Der Einfluß der Gruppe wuchs, die eine homogene Studentenschaft ohne ständige Konflikte zwischen den einzelnen Burschenschaften und Korporationen zum „Aufbau einer studentischen Demokratie, die als Keimzelle des kommenden freien Volksstaats gedacht war“¹¹⁸⁾ wollte. Diese Einheit sollte dann auch, erst einmal bei den Studenten erreicht, auf das gesamte Volk ausgedehnt werden. Man gelangte zurück zum Ziel der Urburschenschaft, einer allgemeinen Studentenschaft¹¹⁹⁾. Christliche und romantische Ideale, wie man sie von der eigentlichen Urburschenschaft her kannte, wurden ausgeschlossen, Idealismus ersetzte man durch sozialrevolutionären Utopismus.¹²⁰⁾ Von dieser Bewegung wurden alle Studentenverbündungen erfaßt. In Bayern sind hier an erster Stelle die Corps zu nennen. Die Erlanger Germanen hatten sich 1836 dem „Corps Barut-

hia“ angeschlossen, die Arminen waren 1833 zu einer lockeren Vereinigung „Bubenruthia“, benannt nach dem Versammlungsort, geworden. Diese gaben sich 1840 eine neue Satzung, welche die Progreßbewegung ablehnte, vielmehr die Ideale der Urburschenschaft anstrehte. Aber auf dem Burschentag 1846 auf dem Kyffhäuser wurde die Progreßbewegung bejaht, man beschloß die Umbildung der Burschenschaften zu modernen Korporationen, wodurch die „Bubenruthia“, ins Abseits geriet. Innerhalb der „Bubenruthia“ ließ der Konflikt nicht lange auf sich warten, so kam es im Juni 1846 zur Abspaltung einer kleinen Gruppe, welche zunächst die „Tuisconia“ und schließlich die „Concordia“ bildeten. Die Genehmigung der „Concordia“ durch den Ministerialkommis-
sar ließ jedoch bis 1848 auf sich warten. Die Burschenschaft wurde „republikanischer Umtriebe“ beschuldigt, der Ministerialkommis-
sar fürchtete eine demokratische Tendenz, hat doch die „Concordia“ dazu aufge-
fordert, „sich der Wartburg-Adresse demo-
kratischer Studenten an die Paulskirche anzuschließen.“¹²¹⁾

Ähnlich verliefen die Dinge in Würzburg, auch hier gelang es der Progreßbewegung sich erst spät zu konstituieren. Erst im Winter 1847 kann sich die „Fortschrittsverbindung“ eine neue Satzung geben, schon im Zeichen des Kampfes, der vom Münchener Progreß gegen die das Lola-Montez-Regiment unterstützenden Corps geführt wird, und schließlich in die Volksbewegung des März 1848 mündet.

d) Zusammenfassung und Besonderheiten des fränkischen (politischen) Liberalismus, der fränkischen Nationalbewegung

Man kann also tatsächlich von der Existenz eines Liberalismus bzw. eines Nationalismus in Franken sprechen. Wichtig für das Verständnis ist zunächst die Einteilung des fränkisch-bayerischen Vormärzes in drei Sektionen. Eine eher reaktionäre unter Max I., eine eher liberale bis ca. 1831 unter Ludwig I., und schließlich wieder eine reaktionäre, von 1832 bis 1848, auch diese unter Ludwig I. Parallel

dazu die Entwicklung des Liberalismus und der Nationalbewegung. Diese wurden in erster Linie in den Städten vom Bildungsbürgertum verbreitet, der Nationalismus eher von den Studenten in den Burschenschaften, aber auch in Vereinen, der Liberalismus eher von bestimmten Persönlichkeiten, zumeist in Beamten- oder beamtenähnlichen Verhältnissen lebend, z. B. als Bürgermeister. Zu nennen sind hier Behr, Bürgermeister von Würzburg, Hornthal, Bürgermeister von Bamberg, Feuerbach, Rudhart und Harleß, letztere richtige Beamte. In Bayern war also auch ein Beamtenliberalismus vorherrschend, ähnlich wie in anderen deutschen Ländern. Neben diesen Persönlichkeiten sind nur noch Rotenhan, Coreman und Eisenmann zu nennen, die beiden letzteren waren vor allem für die fränkische oppositionelle Presse verantwortlich. Die Verteilung auf nur wenige wird bald spürbar: Sie werden nach 1832 rasch aus dem Weg geräumt, der Einfluß, insbesondere des Liberalismus sinkt. Liberalismus und Nationalismus konnten sich im Vormärz auf verschiedene Art und Weise Gehör verschaffen.

Beginnen wir beim Landtag. Dieser verläuft genauso wie die Perioden, ausgelöst durch die Monarchen. Neben den Pfälzern waren es dort vor allem die Franken, die für den Liberalismus eintraten. Auf den ersten beiden Landtagen war die Opposition fränkischer Liberaler sehr heftig, man stellte die bekannten Forderungen des süddeutschen Liberalismus auch in Bayern auf, u. a. die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung, wollte ein Gesetzesinitiativrecht für die Zweite Kammer. Die anhaltenden Auseinandersetzungen führten bereits hier zu einer Trennung der Gemäßigten von den Radikalen, d. h. Franken und Pfälzer standen bereits kurz nach Beginn auf einsamen Posten, stellten doch sie zumeist die Radikalen. Bald wurde es jedoch ruhiger, die bayerische Regierung hatte dazugelernt, Behrs Ausschließungen veranlaßt, Hornthal wurde nicht wiedergewählt, die Speerspitze der Radikalen fehlte, radikaler Liberalismus blieb außen vor, ebenso solche Forderungen. Mit dem Thronwechsel hätte man auf eine Wendung zu Gunsten des Liberalismus rechnen können, dem war jedoch nicht so. Fränkische

Liberale erwiderten den ihnen zugespielten liberalen Ball nicht, wollten mehr als ihnen geboten, taten sich mit Konservastiven der Ersten Kammer zusammen, schürten die Opposition gegen die Regierung. Im Folgenden nimmt die konservativ-reaktionäre Haltung Ludwigs zu, die fränkische Opposition versucht weiter für ihre liberalen Forderungen einzustehen, was ihr zunächst mit der erzwungenen Rücknahme der Zensurverordnung auch gelingt. Jedoch werden immer mehr fränkische Abgeordnete ausgeschlossen, bald ist von den fränkischen Liberalen nur noch Rotenhan in der Ersten Kammer übrig. Einen neuen Schub erlebt der Liberalismus erst wieder mit dem „Kniebeugestreit“, der beim Landtag von 1846 eine besondere Rolle spielt. Hier wächst die fränkische Opposition wieder an, man versteift sich jedoch auf eine einzige liberale Forderung, nämlich die der Religionsfreiheit. Das Anwachsen des fränkischen Liberalismus hängt wohl damit zusammen, daß in erster Linie Franken von der Order betroffen waren. Ein weiteres Ausdrücken der Liberalisierung kann im Vormärz nicht mehr stattfinden, ist doch kein ordentlicher Landtag mehr geplant.

Neben dem Landtag war die Presse ein wichtiges Instrument der Profilierung der fränkischen Liberalen. Die liberalen Forderungen, zunächst nach einer Verfassung, schließlich nach einer Verbesserung der Verfassung, wurden erst in Nichtperiodica weitergegeben, d. h. also in Flugblättern. Die periodische Presse, so weit sie liberal eingestellt war, hier sind es zu dieser Zeit besonders die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ und der „Correspondent von und für Deutschland“, mußte diese verstecken. Erst nach dem Aufheben der Zensur 1825 kommt es zu einer Blüte der periodischen Presse, typische Blätter wie z. B. die „Freie Presse“ entstehen. Diese verschwinden jedoch ebenso schnell wie sie entstanden, wegen der erneuten Verschärfung der Zensur, wandeln sich in nicht-periodische Presse um, die zunächst weiter das Bild bestimmt. Aufgrund der Repressionen gegen Autoren und Verleger büßt aber auch diese ihre Stellung ein, echte fränkische Flugblätter gibt es kaum noch, wenn überhaupt kommen diese aus dem benachbarten

Ausland. Übrig bleiben die großen periodischen Zeitungen, denen nichts anderes bleibt, als die liberale Haltung wieder, wie gewohnt, zu verstecken.

Nicht unerwähnt lassen sollte man hier das Gaibacher Verfassungsfest sowie die Adressen an den König, welche für eine Verfassungsverbesserung sowie gegen den Ausschluß fränkischer Abgeordneter eintraten. Stellten sie doch Großereignisse dar, bedeuteten sie doch eine erste Politisierung der Massen, das Eintreten Tausender für liberale Ideen.

So etwas fand sonst, wenn auch längst nicht so spektakulär, nur im fränkischen Vereinswesen statt. Hier wurde ca. ab 1830 ein Forum für liberale und nationale Ideen geschaffen. Teilweise unterstützte man aktiv die Liberalen, wie z. B. im Presseverein, im Closenverein, teilweise verlegte man sich lediglich auf eine liberale, nationale Willensbildung, wie dies vor allem in den Polen-, Gesangs- und Turnvereinen geschah.

Der Nationalismus fand aber in erster Linie Verbreitung in den Burschenschaften. Mit den Befreiungskriegen kamen sie auch langsam nach Franken, fanden hier aktive Unterstützung der Studenten. Die Fränkischen Burschen gehören bald zum Kern der Burschenbewegung, was diverse Burschentage im fränkischen Umland, der Jünglingsbund, die Teilnahme vieler fränkischen Burschen am Frankfurter Wachensturm beweisen. Eine Politisierung findet vor allem zwischen 1825 und 1831 statt, also in der liberalen Periode Ludwigs, man geht auch in die Öffentlichkeit, versucht die Zusammenarbeit mit den Liberalen. Ab 1832 findet ebenso wie vor 1825 kein Kontakt mit der Öffentlichkeit mehr statt, man zieht sich aufgrund der Maßnahmen gegen die Burschenschaften zurück in den Untergrund. Das Manko der fränkischen Burschenschaften waren jedoch die vielen Veränderungen, die immer wieder neuen Umstrukturierungen und die damit verbundenen inneren Streitereien, die keine klare Linie zuließen.

Allgemein kann gesagt werden, daß keine klare Trennung zwischen Liberalismus und

Nationalismus vorhanden ist. Sowohl im Landtag kommen nicht nur liberale Ideen zur Geltung, man kann die Forderung nach Aufhebung der Zollschränken nicht nur als eine Idee des Wirtschaftsliberalismus, sondern ebenso als eine nationale betrachten. Das läßt sich fortsetzen: Die Presse verbreitete natürlich sowohl liberale als auch nationale Gedanken, ebenso die Vereine. Selbst die Burschenschaften beweisen durch ihre Zusammenarbeit mit den Liberalen, durch die Progreßbewegung und die damit verbundenen Demokratiebestrebungen, daß auch bei ihnen liberale Interessen eine Rolle gespielt haben.

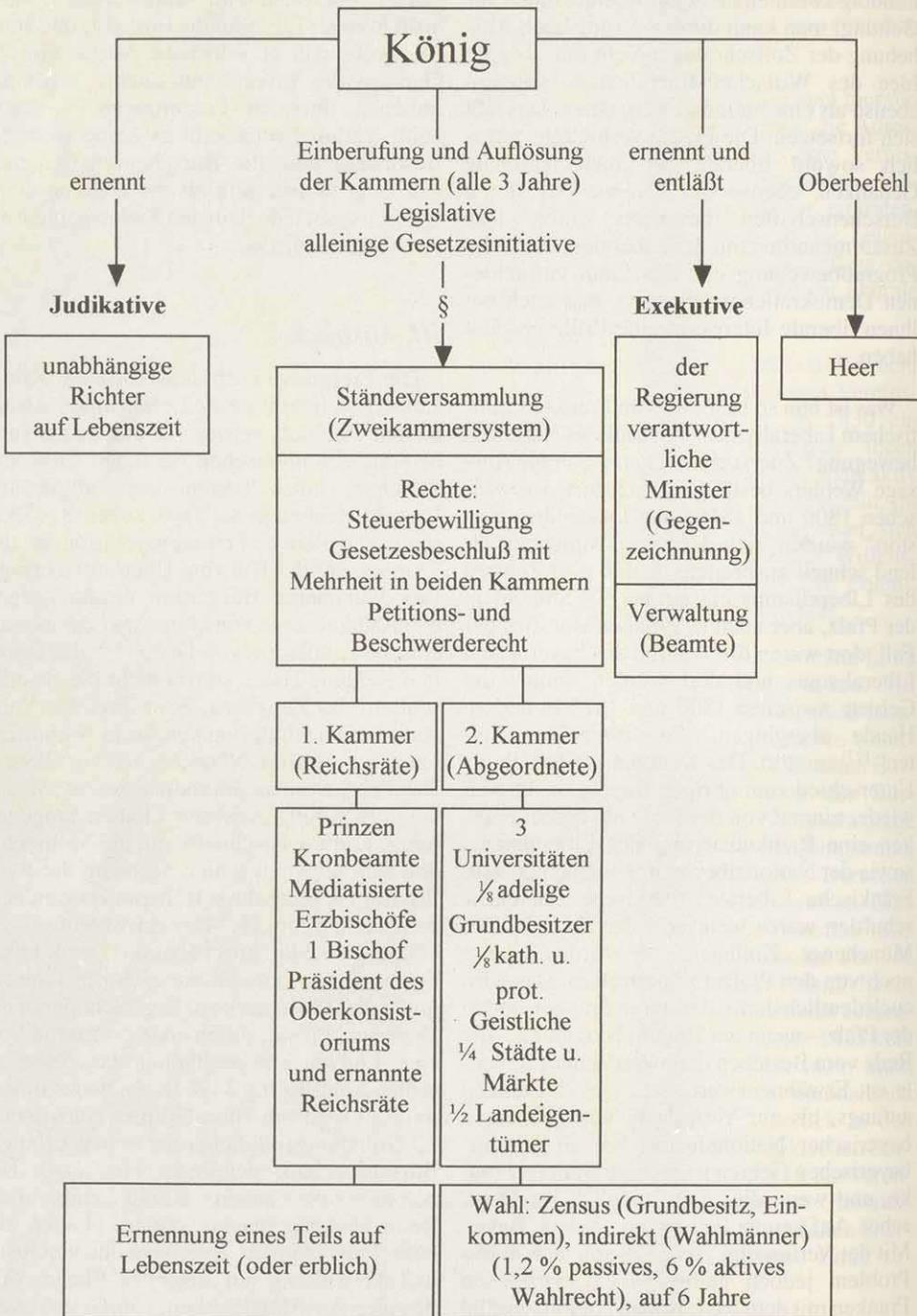
Was ist nun so besonders an Frankens politischem Liberalismus, an Frankens Nationalbewegung? Zuerst einmal kann man die Aussage Wehlers bestätigen, daß dort, wo zwischen 1800 und 1815 „alte Loyalitäten zerstört“ wurden, sich der Liberalismus auffallend schnell ausbreitete, ja daß dort Zentren des Liberalismus entstanden.¹²²⁾ Sowohl in der Pfalz, aber auch in Franken war dies der Fall, dort waren die Zentren des bayerischen Liberalismus und dort wurden, indem die Gebiete zwischen 1800 und 1815 in andere Hände übergingen, die „alten Loyalitäten“¹²³⁾ zerstört. Des weiteren ergibt sich als Unterschied zum übrigen Bayern, sieht man wieder einmal von der Pfalz ab, daß in Franken eine Radikalisierung des Liberalismus sowie der Nationalbewegung vorhanden war. Fränkische Liberale, fränkische Burschenschaftler, waren weit radikaler als z. B. ihre Münchener „Kollegen“, oft wurden sie nur noch von den Pfälzern übertroffen. Das wird auch deutlich darin, daß nur in Franken und in der Pfalz – wenn wir Bayern betrachten – die Rede vom Bestehen demokratischer Elemente ist. Erwähnenswert auch, daß in Franken anfangs, bis zur Verfassung von 1818 kein bayerischer Nationalismus wie in den altbayerischen Gebieten existiert: Man ist Franke, und wenn dies nicht möglich ist, Deutscher. Auf keinen Fall ist man jedoch Bayer. Mit der Verfassung von 1818 soll sich dieses Problem jedoch gelöst haben, wird auch Franken mit dem bayerischen Nationalgefühl beseelt.¹²⁴⁾ Ansonsten entspricht der fränkische Liberalismus, die Nationalbewegung

dem deutschen Muster. Es herrscht, wie gesagt, ein Beamtenliberalismus vor, man hofft in erster Linie auf die Initiative des Staates, hofft, daß er selbst die Verfassung zu Gunsten des Liberalismus ändert, stellt die üblichen liberalen Forderungen¹²⁵⁾. Auch beim Nationalismus gibt es keine weiteren Besonderheiten, die Burschenschaften mögen zwar aktiver sein als die anderen deutschen, es gibt jedoch in den Zielen keine weiteren Unterschiede.

III. Ausblick

Die Ereignisse nach dem Vormärz: König Ludwig stolpert über die Lola-Montez Affäre in sein Unglück, verliert dabei neben seinen bisherigen katholischen Freunden auch sein Ansehen, hinzu kommt eine allgemeine Unzufriedenheit in der bayerischen Bevölkerung. Die Pariser Februarrevolution ist der Tropfen, der das Faß zum Überlaufen bringt: Das Münchener Bürgertum nimmt „gegen den Radikalismus von Unten und die monarchische Autokratie von Oben“¹²⁶⁾ die Dinge in die eigene Hand, stürmt nicht die Bastille sondern das Zeughaus, bewaffnet das Volk. Aufstände auch in Franken, so in Aschaffenburg, Schweinfurt, Nürnberg und vor allem in Bamberg, wo man am radikalsten ist; Würzburg, Bayreuth, Ansbach bleiben hingegen ruhig. Ludwig beschließt, um die Monarchie und sich selbst zu retten, nachdem die Konflikte am 4. März ihren Höhepunkt erreichen, den Landtag zum 16. März einzuberufen, verkündet eine Märzproklamation. Der Radikalismus nimmt derweil vor allem in Franken und in der Pfalz stark zu, angefacht durch die „befreite“ Presse, durch erste politische Vereine. Ludwig gibt schließlich das Zepter an seinen Sohn König Max II. ab, neuer Innenminister wird von Thon-Dittmer, eines der ca. 20 Gründungsmitglieder der ersten Erlanger Burschenschaft, gegründet von Sand. Der bereits vom neuen König einberufene Reformlandtag machte seinem Namen alle Ehre, Pressefreiheit, eine Trennung von Justiz und Verwaltung auf unterster Ebene, Einführung der Mündlichkeit von Gerichtsverfahren, das Aufheben der Privilegien des Adels wurde beschlossen, um nur einige

Bayerische Verfassung von 1818 (Schema)



nach: Manfred Tremel, „Königreich Bayern (1806 - 1918)“, S. 41 in: „Geschichte des modernen Bayern“, Landeszentrale für politische Bildung, Herausgegeben von Manfred Tremel, München 1994

wichtige Beschlüsse zu nennen. Bald darauf schlug jedoch schon die Reaktion zurück, traf vor allem Franken. Hatte dort doch der Separatismus einen neuen Schub bekommen. Man wollte wieder „Teutscher“ sein, kein Bayer, wenn kein „Teutscher“, dann schon lieber Preuße. Politische Vereine, demokratische und liberale Presse wurden verboten, wobei man gegenüber ersteren Nachsicht walten ließ. Auch wurden die leitenden fränkischen Beamten ausgetauscht, ersetzt durch altbayerische, was auch dazu beitrug, daß Franken nun endgültig geistig in Bayern eingegliedert wurde.

Die alten fränkischen Liberalen, also Eisenmann, Behr, Giech, Rotenhan, und neben diesen der junge Friedrich Christoph Bauer, werden in die Frankfurter Paulskirche gewählt. Behr und Eisenmann sind von der langen Haft sichtlich gezeichnet, können kaum noch aktiv ins Geschehen eingreifen, sich aus der Masse hervorheben. Rotenhan lebt sich weniger im Plenum als vielmehr im Verfassungsausschuß aus. Bauer wird als glänzender Redner sowohl zum Vizepräsidenten des Parlaments als auch in die sog. „Kaiserdeputation“ gewählt, welche die Aufgabe hat, den Kaiser zur Verfassungsannahme zu bewegen. Mühsam haben sich vor allem die Franken zur kleindeutschen Lösung durchgerungen, doch diese wird abgelehnt. Zum einen von Bayern, was in Franken eine Flut von Protesten – Versammlungen und Adressen – auslöst. „Wir Franken wollen in allem freie Deutsche sein“¹²⁷⁾, so hieß es. Massenkundgebungen wie z. B. der Frankentag¹²⁸⁾ finden statt. Zum anderen Ablehnung auch vom künftigen Kaiser. Die Zeit der Paulskirche, eines geeinten liberalen Deutschlands ist vorbei. Liberalismus und Nationalismus gehen jedoch weiter, auch und besonders in Franken.

IV. Nachbemerkung

Abschließend noch einige kurze Bemerkungen: Die Arbeit ist nicht streng chronologisch gehalten, sondern in zeit- und inhaltsbezogene Abschnitte untergliedert, um Tendenzen und Verflechtungen besser heraus-

arbeiten zu können. Die von mir gewählte Einteilung der Abschnitte erscheint mir am vernünftigsten. Sie ist jedoch keineswegs unumstritten, was vor allem für die Unterteilung der Regierungsperiode Ludwig I. zutrifft. Des weiteren verlangte die kompakte Darstellung von mir, vor allem Rücksicht auf die Hauptentwicklung zu nehmen. So wurde insbesondere das Vereinswesen etwas stiefmütterlich behandelt. Nähere Informationen hierzu bei Wolfgang Meyer und Petrus Müller. Die Quellenlage läßt sich im allgemeinen als gut bezeichnen

Anmerkungen:

- 1) Rudolf Endres, „Franken und Bayern im 19. und 20. Jahrhundert“, S. 53
- 2) ibidem, S. 53
- 3) Walter Müller, „Die Freiheit im Lande zu Franken“, S. 12
- 4) Rudolf Endres, a.a.O., S. 58
- 5) vgl. ibidem, S. 58
- 6) ibidem, S. 59
- 7) ibidem, S. 64
- 8) ibidem, S. 66
- 9) Walter Müller, a.a.O., S. 13
- 10) Manfred Treml, „Geschichte des modernen Bayern“, S. 22
- 11) vgl. ibidem, S. 22
- 12) vgl. ibidem, S. 22
- 13) vgl. Wolfgang Zorn, „Gesellschaft und Staat im Bayern des Vormärz“, in: „Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815 – 1848, S. 113
- 14) Manfred Treml, a.a.O., S. 31
- 15) ibidem, S. 32
- 16) ibidem, S. 32
- 17) vgl. ibidem, S. 34
- 18) Bertelsmann Lexikon Geschichte, S. 480
- 19) Wolfgang Hartwig, „Vormärz“, S. 142
- 20) ibidem, S. 144
- 21) ibidem, S. 142
- 22) ibidem, S. 142 f.
- 23) vgl. Wilhelm von Humboldt, „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ (1793), vgl. hierzu auch: Wolfgang Hartwig, „Vormärz“, S. 143
- 24) Wolfgang Hartwig, a.a.O. S. 143

- 25) vgl. Hans-Ulrich Wehler, „Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1815 – 1845/49“, S. 416
- 26) vgl. Wolfgang Hartwig, a.a.O. S. 143
- 27) ibidem, S. 145
- 28) ibidem, S. 145
- 29) ibidem, S. 142
- 30) Hans-Ulrich Wehler, a.a.O., S. 415
- 31) vgl. Thomas Nipperdey, „Deutsche Geschichte 1800 – 1866“, S. 300
- 32) ibidem, S. 300
- 33) ibidem, S. 300
- 34) ibidem, S. 302
- 35) ibidem, S. 304
- 36) vgl. Dr. Ferdinand Koeppel, „Ignaz von Rudhart“, S. 17
- 37) Ludwig Zimmermann, „Die Einheits- und Freiheitsbewegung und die Revolution von 1848 in Franken“, S. 91
- 38) ibidem, S. 91
- 39) Max Domarus, „Bürgermeister Behr“, S. 22
- 40) vgl. Ludwig Zimmermann, a.a.O., S. 96
- 41) ibidem, S. 97
- 42) vgl. Max Domarus, a.a.O., S. 57
- 43) vgl. Dr. Ferdinand Koeppel, a.a.O. S. 17
- 44) vgl. hierzu: Max Domarus, a.a.O., S. 68f.
- 45) ibidem, S. 77
- 46) vgl. Manfred Treml, a.a.O., S. 40
- 47) Peter Kritzer, „Bayern ist fortan ein Freistaat. Stationen bayerischer Verfassungsgeschichte von 1803 bis 1946“, Rosenheim 1992, S. 50; aus: Manfred Treml, „Geschichte des modernen Bayern“, S. 40
- 48) vgl. Max Domarus, a.a.O., S. 79
- 49) Manfred Treml, a.a.O., S. 40
- 50) ibidem, S. 41
- 51) vgl. Max Domarus, a.a.O., S. 83
- 52) M. Hofmann, „Staat und Bürger im bayerischen Unterfranken“ in: „Unterfranken im 19. Jahrhundert, Würzburg 1965, S. 68f., aus: Rudolf Endres, „Franken und Bayern im 19. und 20. Jahrhundert“, S. 67
- 53) Ludwig Feuerbach, „Anselm Ritter von Feuerbachs biogr. Nachlass“, 2. Aufl. Leipzig 1853, Bd. II, S. 112/113; aus: Dr. Eugen Franz, „Bayerische Verfassungskämpfe“, S. 4
- 54) bei M. Doeberl, „Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens“, München 1918, S. 58; aus: Rudolf Endres, „Franken und Bayern im 19. und 20. Jahrhundert“, S. 67
- 55) vgl. Dr. Eugen Franz, „Bayerische Verfassungskämpfe“, S. 5ff.
- 56) Anmerkung: Es ist nicht komplett erwiesen, ob diese Abhandlung tatsächlich von Soden stammt. Ich folge hier jedoch Franz, der es als sehr wahrscheinlich annimmt. Vgl. Dr. Eugen Franz, „Bayerische Verfassungskämpfe“, S. 13ff.
- 57) Nürnberg 1818
- 58) vgl. Dr. Eugen Franz, a.a.O., S. 13ff.
- 59) vgl. Dr. Eugen Franz, a.a.O., S. 81ff; Max Spindler, „Handbuch der bayerischen Geschichte“, Band IV, Erster Teilband, S. 84
- 60) Rudolf Endres, a.a.O., S. 70
- 61) vgl. ibidem, S. 70; Ludwig Zimmermann, a.a.O., S. 104 – 111
- 62) Rudolf Endres, a.a.O., S. 70
- 63) vgl. ibidem, S. 70
- 64) vgl. Ludwig Zimmermann, a.a.O., S. 61
- 65) Hoppe spricht hierbei von 1796
- 66) vgl. Ludwig Zimmermann, a.a.O., S. 62
- 67) ibidem, S. 64
- 68) ibidem, S. 66
- 69) H. Hoffmann, „Johann Gottfried Eisenmann. Ein fränkischer Arzt und Freiheitskämpfer“, Würzburg, 1967, S. 12 – 17 (Mainfränkische Hefte 49); aus: Rudolf Endres, „Franken und Bayern im 19. und 20. Jahrhundert“, S. 71
- 70) vgl. Max Spindler, a.a.O., S. 108
- 71) ibidem, S. 138
- 72) vgl. ibidem, S. 140
- 73) ibidem, S. 150
- 74) ibidem, S. 150
- 75) E. R. Huber, „Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789“, Band II 1968², S. 33f.; aus: Max Spindler, „Handbuch der bayerischen Geschichte“, Band IV, Erster Teilband, S. 157
- 76) vgl. Ludwig Zimmermann, a.a.O., S. 73
- 77) ibidem, S. 74
- 78) ibidem, S. 128
- 79) ibidem, S. 128
- 80) ibidem, S. 129
- 81) ibidem, S. 130
- 82) Markt Erlbach, Mittelfranken, 1826, aus: Dr. Eugen Franz, „Bayerische Verfassungskämpfe“, S. 110
- 83) vgl. Dr. v. Hornthal, „Was haben die Bayern von dem Landtag 1827/28 zu hoffen und zu erwarten“, Bamberg und Aschaffenburg

- 1828; aus: Dr. Eugen Franz, „Bayerische Verfassungskämpfe“, S. 112
- 84) vgl. Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/28 und unparteiische wissenschaftliche Beurteilung seiner Verhandlungen von W. J. Behr, Würzburg, 1828; aus: Dr. Eugen Franz, „Bayerische Verfassungskämpfe“, S. 113
- 85) Kritische Beleuchtung der Verhandlungen des bayerischen Landtags 1827/28“, Bamberg 1828 als „4. Bändchen der Aufforderungen an Bayerns Landtag 1827/28 und Beurteilung seiner Verhandlungen“, aus: Dr. Eugen Franz: „Bayerische Verfassungskämpfe“ S. 121ff.
- 86) Unparteiischer Blick auf den erwählten Abgeordneten der Städte des Untermainkreises, Herrn Hofrat Behr ... von E. C. F. von und zu Dalberg“, Würzburg 1828; aus: Dr. Eugen Franz, „Bayerische Verfassungskämpfe“, S. 114f.
- 87) „Über den Zustand des Königreichs Bayern“; aus: Dr. Eugen Franz, „Bayerische Verfassungskämpfe“, S. 118ff.
- 88) vgl. Ludwig Zimmermann, a.a.O., S. 129
- 89) vgl. Rudolf Endres, a.a.O., S. 73
- 90) vgl. ibidem, S. 73
- 91) vgl. Ludwig Zimmermann, a.a.O., S. 138
- 92) ibidem, S. 139
- 93) Max Spindler, a.a.O., S. 179
- 94) vgl. ibidem, S. 189
- 95) ibidem, S. 205
- 96) ibidem, S. 214
- 97) ibidem, S. 201
- 98) Ludwig Zimmermann, a.a.O., S. 223
- 99) vgl. ibidem, S. 218
- 100) Petrus Müller, „Liberalismus in Nürnberg 1800 bis 1871: Eine Fallstudie zur Ideen- und Sozialgeschichte des Liberalismus in Deutschland im 19. Jahrhundert“, S. 355
- 101) vgl. Wolfgang Meyer, „Das VereinsLiwesen der Stadt Nürnberg im 19. Jahrhundert“, S. 46f.
- 102) ibidem, S. 252
- 103) ibidem, S. 251
- 104) Petrus Müller, a.a.O., S. 108
- 105) Ludwig Zimmermann, a.a.O., S. 137
- 106) ibidem, S. 135
- 107) vgl. ibidem, S. 136
- 108) vgl. ibidem, S. 137
- 109) ibidem, S. 142
- 110) vgl. ibidem, S. 142
- 111) ibidem, S. 133
- 112) ibidem, S. 133
- 113) ibidem, S. 134
- 114) Nürnberg 1832; vgl. Dr. Eugen Franz, „Bayerische Verfassungskämpfe“, S. 220ff.
- 115) Ludwig Zimmermann, a.a.O., S. 79
- 116) vgl. ibidem, S. 79
- 117) ibidem, S. 79f.
- 118) ibidem, S. 83
- 119) vgl. ibidem, S. 83
- 120) vgl. ibidem, S. 83
- 121) ibidem, S. 85
- 122) vgl. Hans-Ulrich Wehler, a.a.O., S. 415
- 123) ibidem, S. 415
- 124) vgl. Rudolf Endres, a.a.O., S. 64, S. 66f.
- 125) vgl. ibidem, S. 70; Ludwig Zimmermann, a.a.O., S. 104 – 111
- 126) Manfred Treml, a.a.O., S. 62
- 127) Walter Müller, a.a.O., S. 26
- 128) vgl. ibidem, S. 26

Literaturverzeichnis

- Berg, Rudolf; Selbmann, Rolf, „Grundkurs Deutsche Geschichte, Band 1: 1800 – 1918“, Frankfurt am Main, Hirschgraben-Verlag, 1987²
- Domarus, Max, „Bürgermeister Behr – Ein Kämpfer für den Rechtsstaat“, Würzburg, Verlag Franz Teutsch, 1971
- Endres, Rudolf, „Bürgermeister Behr und der fränkische Liberalismus im Vormärz“, Herausgeber: Thomas-Dehler Stiftung, München, 1989
- Endres, Rudolf, „Franken und Bayern im 19. und 20. Jahrhundert“ in: Eugen Wirth (Hg.) „Erlanger Geographische Arbeiten“, Heft 45, Erlangen, Selbstverlag der Fränkischen Geographischen Gesellschaft in Komission bei Palm & Enke, 1985
- Franz, Dr. Eugen, „Bayerische Verfassungskämpfe – Von der Ständekammer zum Landtag“, München, Dr. Franz A. Pfeiffer Verlag, 1926
- Görtemaker, Manfred, „Deutschland im 19. Jahrhundert – Entwicklungslinien“, Bonn, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, 1994⁴

- Hartwig, Wolfgang, „Vormärz – Der Monarchische Staat und das Bürgertum“, München, Deutscher Taschenbuch Verlag, 1993³
- Herder Verlag (Hg.), Herder Lexikon Politik, Freiburg, Verlag Herder, 1995⁷
- Hoppe, Detlef, „Die Entwicklung des Verbindungswesens an der Universität Erlangen bis 1900“, in: Heimatverein Erlangen und Umgebung e.V. (Hg.), „Erlanger Bausteine zur Fränkischen Heimatforschung, Band 29“ Erlangen 1982
- Koeppel, Dr. Ferdinand, „Ignaz von Rudhart – Ein Staatsmann des Liberalismus“, München und Berlin, Verlag von R. Oldenbourg, 1933
- Koeppen, Werner, „Die Anfänge der Arbeiter- und Gesellenbewegung in Franken (1830 – 1852) – Eine Studie zur Geschichte des politischen Sozialismus“, in der Reihe: „Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Herausgegeben von Bernhard Schmeidler und Otto Brandt“, Erlangen, Verlag Palm & Enke, 1935
- Leisering, Dr. Walter (Hg.), „Putzger Historischer Weltatlas“, Berlin und Bielefeld, Cornelsen-Velhagen & Klasing Verlagsgesellschaft, 1980¹⁰⁰
- Lexikon-Institut Bertelsmann, „Bertelsmann Lexikon Geschichte“, Gütersloh, Bertelsmann Lexikon Verlag, 1991
- Lutz, Heinrich, „Zwischen Habsburg und Preußen – Deutschland 1815 – 1866“ in der Reihe „Die Deutschen und ihre Nation, Band 2, Berlin, Siedler Verlag 1985
- Meyer, Wolfgang, „Das Vereinswesen der Stadt Nürnberg im 19. Jahrhundert“, in: „Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte“, Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg, Nürnberg 1970
- Müller, Helmut M., „Schlaglichter der deutschen Geschichte“, Bonn, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1996²
- Müller, Petrus, „Liberalismus in Nürnberg 1800 bis 1871: Eine Fallstudie zur Ideen- und Sozialgeschichte des Liberalismus in Deutschland im 19. Jahrhundert“, in: Nürnberger Wer
- kstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg, Nürnberg 1990
- Müller, Walter, „Die Freiheit im Lande zu Franken – Vom Ursprung und zur Geschichte des fränkischen Liberalismus“, Herausgeber: Thomas-Dehler-Stiftung, München, 1991
- Nipperdey, Thomas, „Deutsche Geschichte 1800 – 1866 – Bürgerwelt und starker Staat“, München, Verlag C. H. Beck, München 1983
- Radbruch, Gustav, „Paul Johann Anselm Feuerbach“, Wien, Verlag von Julius Springer, 1934
- Roser, Hans, „Franken als politische Landschaft“, Manuskript der Sondersendung vom Dienstag, den 17. Juni 1980, 12.05 – 13.00 Uhr, Bayern 2, o.O., o. J.
- Schultheiß, Werner, „Die geschichtliche Entwicklung von 1815 bis zur Gegenwart“, in: Conrad Scherzer (Hg.), „Franken – Land, Volk, Geschichte und Wirtschaft, Band 2“, Nürnberg, Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg, 1959
- Spindler, Max, (Hg.), „Handbuch der Bayerischen Geschichte, Vierter Band: Das neue Bayern 1800 – 1970, 1. Teilband“, München, Verlag C. H. Beck, 1979
- Treml, Manfred, „Geschichte des modernen Bayern – Königreich und Freistaat“, München, Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, 1994
- Wehler, Hans-Ulrich, „Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen ‘Deutschen Doppelrevolution’: 1815 – 1845/49“, München, Verlag C. H. Beck, 1987
- Wenzel, Alfons, „Bayerische Verfassungsurkunden – Dokumentation zur bayerischen Verfassungsgeschichte“, Starnberg, Verlag Ernst Vögel, 1995²
- Zorn, Wolfgang, „Gesellschaft und Staat im Bayern des Vormärz“ in: Conze, Werner (Hg.), „Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815 – 1848“, in der Reihe „Industrielle Welt, Schriftenreihe für moderne Sozialgeschichte, Band 1“, Herausgegeben von Werner Conze, Stuttgart, Ernst Klett Verlag, 1962
- Zimmermann, Ludwig, „Die Einheits- und Freiheitsbewegung und die Revolution von 1848 in Franken, in der Reihe: „Darstellungen aus der fränkischen Geschichte“, Würzburg, Kommissionsverlag Ferdinand Schöningh, 1951